

Silke Tophoven

Kinder und Jugendliche in Armutslagen Sozialpolitische Herausforderungen und Handlungspotenziale in der Kommune

AUF EINEN BLICK

- 2021 ist in Deutschland jedes fünfte Kind unter 18 Jahren armutsgefährdet, bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 ist es jede vierte Person. Zu beobachten sind dabei große regionale Unterschiede.
- Das Aufwachsen in materieller Armut ist für Kinder und Jugendliche oft von Dauer und mit nachhaltigen negativen Folgen verbunden.
- Eine Reihe von sozialpolitischen Leistungen und Programmen soll die Situation von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich verbessern. Ein etablierter Handlungsansatz auf kommunaler Ebene ist der Aufbau kommunaler Präventionsketten.
- Trotz vieler Maßnahmen gelingen die Bekämpfung von Armutslagen bei Kindern und Jugendlichen und von deren (sozialer) Vererbung sowie die Prävention von Armutfolgen bislang nicht. Dazu gibt es weiteren Forschungsbedarf.

ABSTRACT DEUTSCH

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Situation von Kindern und Jugendlichen in materiellen Armutslagen unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Dargestellt werden Hintergründe, Herausforderungen und Handlungspotenziale für eine präventiv angelegte Sozialpolitik auf kommunaler Ebene mit Blick auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen. Dabei müssen weitere Rahmenbedingungen im Mehrebenensystem wie der Landes- und Bundes- und EU-Ebene und sich daraus ergebende Schnittstellen berücksichtigt werden. Aktuell gibt es eine Vielzahl von Ansätzen und Programme auf den verschiedenen Ebenen, die Kinder- und Jugendarmut und ihre Folgen adressieren. Trotz dieser Vielzahl kann Armutslagen und Armutfolgen bei Kindern und Jugendlichen bislang nicht nachhaltig entgegengewirkt werden.

ENGLISH ABSTRACT

This report provides an overview of the situation of children and youth in material poverty, taking into account regional differences. It describes the background, challenges and potentials for preventive social policies at the municipal level with regard to children and youth in poverty. Other framework conditions in the multi-level system, such as the state, federal and EU levels, and the resulting interfaces must be taken into account. Currently, there is a multitude of approaches and programs on different levels that address child and youth poverty and its consequences. Despite this multitude, poverty situations and poverty consequences among children and youth cannot yet be addressed in a sustainable way.

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Hintergrund.....	6
2.1.	Messung von Armut bei Kindern und Jugendlichen	6
2.2.	Soziale Sicherung von Kindern und Jugendlichen	7
2.3.	Kinderrechtliche Aspekte	10
3	Empirische Ausgangslage	12
3.1.	Armut von Kindern und Jugendlichen	12
3.2.	Ausmaß von Armut bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede	14
3.3.	Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen.....	17
4	Handlungsansätze präventiver Sozialpolitik auf kommunaler Ebene mit Blick auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen	19
4.1.	Das Konzept der kommunalen Präventionskette.....	20
4.2.	Programme auf Landesebene.....	21
4.3.	Beispiele kommunaler Ansätze.....	23
5	Fazit	25
	Literatur	29
	Anhang.....	38

1 Einleitung

2021 wachen in Deutschland nach Daten des Mikrozensus¹ 20,8 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in einem armutsgefährdeten Haushalt auf, also mehr als jedes fünfte Kind. Noch höher liegt der Anteil in der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren. Hier ist jede vierte Person (25,5 %) armutsgefährdet. Diese Anteile sind seit Jahren auf einem hohen Niveau. Junge Menschen sind in Deutschland eine der Bevölkerungsgruppen, die überdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Regional unterscheiden sich die Armutsgefährdungsquoten zwischen den Bundesländern teilweise stark. Als weiterer Armutsindikator kann die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, herangezogen werden. Im Dezember 2021 lebten 12,8 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II, der häufigsten Mindestsicherungsleistung.² Das waren etwa 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Die Daten zum SGB-II-Bezug sind auch kleinräumig auf Ebene der Kommunen und nach Alter verfügbar, wodurch regionale Unterschiede nochmals sichtbarer werden. So liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug in der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen, in NRW, bei 41,0 %, während dieser Anteil im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm, in Bayern, 1,9 % beträgt. Und auch innerhalb von Kommunen, im Besonderen in größeren Städten, bestehen teils große Unterschiede zwischen verschiedenen Stadtvierteln hinsichtlich der Anteile von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen (Helbig und Jähnen 2018). Auf kommunaler Ebene bestehen daher unterschiedliche Herausforderungen und sozialpolitische Handlungsbedarfe.

Dass das Aufwachsen in Armutslagen nachhaltige Folgen für Kinder und Jugendliche haben kann, zeigen inzwischen eine Vielzahl von Übersichtswerken (vgl. zusammenfassend u. a. Butterwegge 2000; Klocke und Hurrelmann 2001; Laubstein et al. 2016; Chassé 2022). Die Bekämpfung von Kinderarmut wird seit Jahren von den politischen Parteien als dringende Aufgabe angeführt und war auch im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung formuliert. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung ist zu lesen: „Wir wollen Familien stärken und mehr Kinder aus der Armut holen. Dafür führen wir eine Kindergrundsicherung ein“ (SPD et al. 2021, S. 6). Für die Kindergrundsicherung liegen verschiedene Konzepte bereits vor (Liebert 2021). Die tatsächliche Ausgestaltung und Umsetzung bleiben noch abzuwarten. Neben einer Verbesserung der finanziellen Situation von Kindern und ihren Familien durch Transferleistungen braucht es auch eine entsprechende soziale Infrastruktur (Hanesch 2021). Mit Blick auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen kommt dabei der kommunalen Sozialpolitik mit ihrer Infrastruktur und ihren Angeboten eine besondere Bedeutung zu (Hilke und

¹ Der dieser Studie zu Grunde liegende Datenstand ist Oktober 2022.

² 2020 erhalten 77 % der Menschen im Mindestsicherungsbezug Leistungen nach dem SGB II. Weitere Mindestsicherungsleistungen werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und als Hilfen zum Lebensunterhalt sowie als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII gewährt.

Schütte 2022; Holz 2018; Schütte und Hilke 2021). In der Kommune offenbaren sich Risikosituationen von Kindern und Jugendlichen unmittelbar, und hier muss ihnen direkt begegnet werden. Inzwischen setzt eine Vielzahl von Programmen auf kommunaler Ebene und Landesebene hier an (Pröllß und Rinklake 2019; Richter-Kornweitz 2021; Weißler-Poßberg et al. 2021). Etabliert hat sich dabei im Besonderen der Aufbau kommunaler Präventionsketten (Holz 2022a), der inzwischen von einer ganzen Reihe von Programmen auf Landesebene flankiert wird (z. B. in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen). Daneben machen sich aber auch weiterhin einzelne Kommunen mit ihren Ansätzen auf den Weg (z. B. Nürnberg oder Kiel) – auch unabhängig von begleitenden Landesprogrammen. Dies muss auch als Indiz für einen hohen Handlungsdruck in den Kommunen gewertet werden.

Vor diesem Hintergrund blickt die vorliegende Studie auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen unter besonderer Berücksichtigung der damit einhergehenden sozialpolitischen Herausforderungen und Handlungspotentiale auf kommunaler Ebene. Im Fokus stehen die Fragen: Wie gestaltet sich die empirische Ausgangslage, und welche Unterschiede bestehen mit Blick auf die empirische Ausgangslage zwischen Bundesländern und Kommunen? Wie wird der Risikosituation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von kommunaler Sozialpolitik begegnet? Welche Ansätze lassen sich aktuell identifizieren? Wie sind diese in Strategien auf Landes- und Bundesebene sowie europäischer Ebene eingebettet? Und welcher weitere Forschungsbedarf lässt sich daraus ableiten?

2 Hintergrund

Zum Hintergrund stellt dieses Kapitel Aspekte zur Messung von Armut bei Kindern und Jugendlichen vor (2.1), gibt einen Überblick über die Elemente sozialer Sicherung (2.2), die für Kinder und Jugendliche vorgesehen sind, unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene, und verweist auf die UN-Kinderrechtskonvention als weiteren rechtlichen Rahmen (2.3).

2.1. MESSUNG VON ARMUT BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Armutslagen von Kindern und Jugendlichen werden in der Regel über den Haushaltskontext, in dem sie aufwachsen, vermittelt und so auch ermittelt. Zur Definition und Messung von Armut bei Kindern und Jugendlichen können verschiedene Konzepte herangezogen werden (Dittmann und Goebel 2019; Gerull 2020). Für Deutschland bedeutet dies in der Regel eine Auseinandersetzung mit relativer Armut, bestimmt in Relation zum durchschnittlichen Wohlstandsniveau der Bevölkerung, und nicht mit absoluter Armut, die beschreibt, dass ein absolutes physisches Existenzminimum unterschritten wird. Sehr häufig herangezogen wird das Ausmaß der Einkommensarmutsgefährdung. Die Armutsgefährdungsquote gibt hier entsprechend den Anteil der Kinder und Jugendlichen wieder, die in einem Haushalt leben, der weniger als 60 % des Medianeinkommens aller Haushalte zur Verfügung hat (Goebel und Krause 2019). Zur Bestimmung werden häufig repräsentative Befragungsdaten herangezogen. Daneben kann auch die Voraussetzung für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen als Armutsindikator herangezogen werden (Goebel und Krause 2019; Munz-König 2013). Aus diesem Zugang kann auch die politische Einordnung in ‚bekämpfte Armut‘ – d. h. Mindestsicherungsleistungen werden bezogen – und ‚verdeckte Armut‘ – d. h. ein bestehender Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen wird nicht geltend gemacht – abgeleitet werden (Hauser 2018; Tophoven et al. 2016). Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen führt bei Haushaltskonstellationen mit Kindern aktuell zu einem Einkommen nahe der Einkommensarmutsgefährdungsschwelle. Die Armutsmessung über den Bezug von Mindestsicherungsleistungen ist auch der zentrale Zugang zur Auseinandersetzung mit Armut auf kommunaler Ebene. Daten der amtlichen Statistik, die kleinräumig verfügbar sind, ermöglichen inter- und intrakommunale Betrachtungen und können zur kommunalen Sozialberichterstattung und Sozialplanung genutzt werden (Brülle und Krätschmer-Hahn 2019). Beide zunächst beschriebenen Zugänge stellen eine indirekte Armutsmessung dar, da das Einkommen und der Bezug von Mindestsicherungsleistungen nur eine Annäherung an die tatsächliche Lebenssituation sind. Inzwischen herrscht weitestgehend Einigkeit darüber, dass Armut nicht nur an materiellen Ressourcen festzumachen ist, sondern ein soziokulturelles Existenzminimum zu beachten ist (Bäcker 2019). Direkte Armutsmessungen wie der Lebensstandardansatz versuchen, stärker den tatsächlichen Lebensstandard über das Vorhandensein von Gütern, aber auch der

Verwirklichung kultureller und sozialer Teilhabe zu berücksichtigen (Christoph 2016). Inzwischen finden hier auch kindspezifische Aspekte Berücksichtigung (Lietzmann und Wenzig 2020).

Unbestritten ist außerdem, dass Armut ein mehrdimensionales Konzept ist, bei dem gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche ein ganzheitlicher Blick auf die Lebenslage nötig ist (Gerull 2020) und auch Verwirklichungs- und Teilhabechancen berücksichtigt werden sollten (Apel et al. 2017; Schäfer-Walkmann und Störk-Biber 2013). Weiterhin dominieren aber relative, indirekte Armutsmessungen, was auch mit der leichteren Umsetzung und der Verfügbarkeit entsprechender Datengrundlagen zu begründen ist. So können Aussagen über Umfang und Ausmaß von Armut in einer Bevölkerung getroffen werden. Inzwischen erfolgen dabei zunehmend auch Betrachtungen von Armutslagen im Längsschnitt (z. B. Fehr 2020; Fertig und Tamm 2010; Groh-Samberg 2009; Tophoven 2020; Volf et al. 2019), was Aussagen über Zeitpunkte, Dauer und Muster von Armutserfahrungen im Lebensverlauf ermöglicht. Neben der Beschreibung von Umfang und Ausmaß auf Basis quantitativer Daten ist es auch wichtig, qualitative Zugänge zur Untersuchung von Armutslagen zu wählen, um Lebensrealitäten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien vertieft abbilden zu können, wie eine Reihe von Studien zeigen (z. B. Andresen und Galic 2015; Brettschneider et al. 2020; Chassé et al. 2010). Insgesamt ist festzuhalten, dass bei der Messung von Armut die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen selbst und ihre Bedarfe bislang zu kurz kommen (Andresen 2020; Rahn 2020; Seddig 2020; Seddig et al. 2021) – dies gilt auch für die sozialpolitischen Zugänge und Schlussfolgerungen.

2.2. SOZIALE SICHERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Soziale Gerechtigkeit herzustellen, Nachteile auszugleichen und Armut entgegenzuwirken sind Kernaufgaben eines Sozialstaats. In der Ausgestaltung spiegelt sich dies in Deutschland als sozialem und föderalem Staat (Art. 20 u. Art. 28 GG) in einem hochkomplexen, fragmentierten Leistungssystem wider, aus dem sich eine Vielzahl an Schnittstellen und Zuständigkeitsklärungen ergeben. Neben dem hohen Maß an Spezialisierung muss als ein Nachteil unter anderem beschrieben werden, dass komplexe Problemlagen und Bedarfe, wie im Falle von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen, so nur schwer zu bearbeiten sind. Eine integrierte Bearbeitung wird deutlich erschwert (Brettschneider 2019; Stöbe-Blossey et al. 2021; Leitner 2022).

Alle Familien werden aktuell mit verschiedenen Geldleistungen unterstützt, worunter die steuerfinanzierten Versorgungsleistungen wie das Kindergeld (einkommensunabhängig) und das Elterngeld (einkommensabhängig) fallen sowie steuerliche Erleichterungen. Um Armut entgegenzuwirken, sieht das Sozialleistungsrecht Geld-, Sach- und Dienstleistungen vor (§ 11 SGB I). Ergänzt werden kann die (Arbeits)marktregulierung (Bäcker 2019). Bei Familien mit geringem Einkommen können nach Bedarfsprüfung in Form von steuerfinanzierten Zuschüssen das Wohngeld, der Kinderzuschlag, der Unterhaltsvorschuss wie auch die Ausbildungsförderung für Jugendliche direkt in Anspruch genommen werden (Bäcker 2019). Zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums sind außerdem Mindestsicherungsleistungen wie die Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II), die Sozialhilfe (SGB XII) und Leistungen für Asylbewerber*innen (AsylbLG) vorgesehen, die jeweils mit einer Klärung der Zuständigkeit und einer umfassenden Bedürftigkeitsprüfung einhergehen (Bäcker 2019). Im Rahmen der Mindestsicherungsleistungen z. B. im SGB II ist ein „Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts“ wie folgt definiert:

„Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ (§ 20 Abs. 1 SGB II).

Für Kinder und Jugendliche sind in den Mindestsicherungsleistungen eigene Regelbedarfsstufen in Abhängigkeit von ihrem Alter vorgesehen. Seit dem 01. Januar 2022 beträgt der Regelbedarf für Kinder im Alter von null bis fünf Jahren 285 Euro, für Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren 311 Euro und für Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren 376 Euro.³ Hinzu kommen für Kinder und Jugendliche Leistungen zu Bildung und Teilhabe und für die Bedarfsgemeinschaften die Kosten für Unterkunft und Heizung (in angemessener Höhe und den regional unterschiedlichen Wohnungsmarkt berücksichtigend) plus ggf. einmalige Leistungen und eventuelle Mehrbedarfe z. B. in der Schwangerschaft, für Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderungen.

Eine Bekämpfung von Armutslagen gelingt, wenn mit den vorgesehenen Leistungen das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gewährleistet werden kann. Die Festsetzung der Berechnung und Höhe des soziokulturellen Existenzminimums ist auch eine politische Entscheidung und berücksichtigt auch fiskalische Aspekte (Bäcker 2019). Die Höhe der Regelbedarfe insgesamt und im Besonderen für Kinder und Jugendliche wurde und wird immer wieder kritisiert, und eine Anpassung der Berechnungsgrundlage und der Sicherung der sozialen und kulturellen Teilhabe von Kindern war auch bereits Gegenstand eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 2010), woraus sich u. a. die eigenen Regelbedarfsstufen für Kinder und Jugendliche ergeben haben, die auf Grundlage der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen festzulegen sind und nicht aus den Bedarfen von Erwachsenen abgeleitet werden dürfen. Eine weitere Folge des Urteils vom BVerfG war die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), um die kindspezifischen Bedarfe im Bereich Bildung und Teilhabe ausreichend zu berücksichtigen. Leistungen für Bildung und Teilhabe sind entsprechend nicht im Regelbedarf der Kinder und Jugendlichen enthalten. Diese Leistungen sind zusätzlich zu beantragen. Die Leistungen des BuT umfassen finanzielle Mittel für den Schulbedarf, Ausflüge, Lernförderung, Mittagsverpflegung und die Teilnahme an kulturellen und sozialen Aktivitäten, wie z. B. Vereinsmitgliedschaften. Das BuT steht allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die in Haushalten aufwachsen mit dem Bezug von SGB-II-, SGB-XII- oder Asylbewerberleistungen sowie Wohngeld oder Kinderzuschlag. Es richtet sich somit an alle Kinder und Jugendlichen im Transferleistungsbezug. Zuständig für die Ausgestaltung und Umsetzung der Leistungen des BuT sind die Kommunen.

Auch in der aktuellen Debatte um eine Kindergrundsicherung sind die Festlegung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Element (Lenze 2019). „Die soziale Teilhabe von Kindern darf sich nicht an einem absoluten Minimum orientieren, sondern an dem, was in der Mitte der Gesellschaft möglich und üblich ist“ (Lenze 2019, S. 64). Aktuell führt der Bezug von Mindestsicherungsleistungen zu einer Einkommenshöhe nahe an der Armutsgefährdungsschwelle und kann ein soziokulturelles Existenzminimum nicht vollumfänglich herstellen (Bäcker 2019; Lenze 2011). Empirische Ergebnisse zeigen, dass die Höhe der Regelbedarfe bei Familien mit Kindern die elementare Grundversorgung gewährleistet, aber finanzielle Reserven kaum gebildet werden können und im Besonderen kulturelle und soziale Teilhabe kaum realisiert werden kann (Tophoven et al. 2018).

³ Vgl. hierzu <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/arbeitslosengeld-2.html#doc5790d24f-5902-41f7-ab75-d31bf87ea183bodyText2> (Zugriffen: 7. September 2022).

Den Kommunen kommt im föderalen System in vielen Bereichen eine zentrale Rolle zu – so auch in der Gestaltung und Umsetzung von Sozialpolitik (Brettschneider und Klammer 2017). Eine besondere Rolle hat die kommunale Ebene auch vor dem Hintergrund der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 72 GG) (Hanesch 2011). Die Bereitstellung der beschriebenen Mindestsicherungsleistungen zur Sicherung des Existenzminimums nach dem SGB II und dem SGB XII und auch der Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII wie auch die Schulverwaltung fallen in den Aufgabenbereich der Kommunen. Hinzu kommt der Auftrag der Umsetzung des AsylbLG. So erfolgen die Zugänge zu diesen bundeseinheitlichen Sozialleistungen und die damit verbundene Betreuung auf kommunaler Ebene in einem komplexen und fragmentierten Zuständigkeitssystem bei verschiedenen Behörden, die sich hier in Teilen wiederum auf verschiedenen Verwaltungsebenen innerhalb von Kommunen verteilen können (Bogumil et al. 2021; Grohs 2010). Den Kommunen fällt außerdem die Aufgabe der Daseinsvorsorge zu, die die Bereitstellung der nötigen öffentlichen Infrastruktur umfasst, wie beispielsweise die Gasversorgung, Bildungseinrichtungen und Schwimmbäder. Unterschieden wird hier zwischen freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben, die sich aus bundes- oder landesrechtlichen Regelungen ergeben. Im Bereich der freiwilligen Leistungen besteht dabei durchaus ein großer Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum für die Kommunen (Bäcker et al. 2020).

Auf kommunaler Ebene wird im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge auch die soziale Infrastruktur bereitgestellt und geplant (Bäcker et al. 2020; Hanesch 2011). Hierzu gehören die Bereitstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote und Unterstützung für Menschen mit Behinderung sowie die Tagesbetreuung für Kinder und die frühkindliche Bildung sowie das Bildungswesen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsberatung und die kommunale Daseinsvorsorge mit ihrer Infrastruktur und ihren Angeboten vor Ort. Die beschriebenen Leistungen sind teilweise kostenfrei, teilweise mit Gebühren oder Zuzahlungen versehen (Bäcker 2019). Mit Blick auf die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen und die Stärkung ihrer Teilhabechancen kommt hierbei der (frühkindlichen) Bildung und ihren Institutionen eine besondere Rolle zu. Hingewiesen wird hier auf ein besonderes präventives Potenzial dieser Institutionen (Deppe 2022; u. a. Groos und Jehles 2015). Zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen ist neben den Zugängen zu den beschriebenen Transferleistungen auch die soziale Infrastruktur mit ihren Angeboten von Bedeutung (Hanesch 2021; Hilke und Schütte 2022; Holz 2018). Eine zentrale Bedeutung kommt der Jugendhilfe zu, aber auch Bildungs- und Gesundheitswesen stellen soziale Dienste bereit, wodurch sich eine Vielzahl von Schnittstellen ergeben. Diese sozialen Dienstleistungen sollen allen Menschen zugänglich sein. Dies ist im Besonderen für Kinder, Jugendliche und ihren Familien in Armutslagen relevant. Die vorhandenen Angebote müssen diese Zielgruppe auch erreichen und für diese Zielgruppe ausgestaltet sein (Holz 2018). Gerade bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich ein vielfältiges Angebot, das im SGB VIII geregelt ist und auf kommunaler Ebene umgesetzt wird. Dazu gehören Hilfen zur Erziehung wie die Erziehungsberatung oder Einzelfallhilfen, aber auch der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung (Holz 2018) und die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die im Besonderen auch Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen erreicht (Icking und Deinet 2021). In Hinblick auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen haben, wie schon erwähnt, die Bereiche Schule und frühkindliche Bildung und Betreuung einen besonderen Stellenwert, da diese nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreichen. In diesen Bereichen kommen auch landesrechtlichen Regelungen eine besondere Bedeutung zu. So ergeben sich gerade in diesem Bereich und dann auch nochmal komplexer im Übergang von

der Schule in den Beruf (Stöbe-Blossey et al. 2019, 2021) eine Reihe von Schnittstellen zwischen Bund, Ländern und Kommunen wie auch zu den Sozialversicherungen.

Thematisiert werden müssen dabei auch die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Kommunen (Beznoska und Kauder 2020; Grohs und Reiter 2017; Hanesch 2011) und die sich daraus ergebenden Restriktionen oder Möglichkeiten der Ausgestaltung der Daseinsvorsorge, die zu deutlichen Unterschieden zwischen den Kommunen führen können. Ein Beispiel sind auch die Gebühren für die Kindertagesbetreuung (Spieß 2019) oder die Herausforderung der Digitalisierung der Schulen durch die kommunalen Schulträger (Brand et al. 2021). Diese Entwicklung wird sich angesichts aktueller Herausforderungen möglicherweise noch verschärfen, wird hier nicht gegengesteuert.

Auch die Europäische Kommission misst dem Themenbereich Bekämpfung von Kinderarmut bzw. sozialer Inklusion große Bedeutung zu und empfiehlt den Mitgliedsstaaten, die Einführung einer Europäischen Kindergarantie zu unterstützen, die den Zugang bedürftiger Kinder zu hochwertigen Dienstleistungen garantieren soll (Europäische Kommission 2021, S. 7). Die geplante Kindergarantie sieht den kostenlosen Zugang von bedürftigen Kindern zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Tag und Gesundheitsversorgung vor. Zudem soll der effektive Zugang zu gesunder Ernährung und Wohnraum garantiert werden. Für Deutschland sollte hier, wie schon in der Einleitung erwähnt, im Besonderen auch das Zusammenwirken bzw. eine Abgrenzung oder Zusammenfassung mit der geplanten Kindergrundsicherung berücksichtigt werden.

2.3. KINDERRECHTLICHE ASPEKTE

Das bereitgestellte Existenzminimum im Rahmen der Grundsicherung muss menschenwürdig ausgestaltet sein und so Artikel 1 des Grundgesetzes entsprechen (Bäcker 2019; BVerfG 2010; Lenze 2011; Leßmann und Laruffa 2020). Mit Blick auf Kinder und Jugendliche ist auch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK), die von Deutschland 1992 ratifiziert und ins geltende Recht überführt wurde, heranzuziehen.⁴ Bislang besteht häufig nur eine lose Verknüpfung zwischen der Bearbeitung von Kinderarmut und den Kinderrechten. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei den Artikeln 26 und 27 der UN-KRK zu. Artikel 26 der UN-KRK beschreibt das Recht auf Soziale Sicherheit. Hier heißt es in Absatz 1:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung an und treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die volle Verwirklichung dieses Rechts in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht sicherzustellen“ (Art. 26 Abs. 1 UN-KRK).

Artikel 27 der UN-KRK sieht für Kinder und Jugendliche das Recht auf angemessene Lebensbedingungen entsprechend „seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung“ (Abs. 1) und Unterhaltsleistungen vor. Die Soziale Sicherheit und der angemessene Lebensstandard von Kindern werden in der Regel über ihre Eltern oder andere für sie verantwortliche Personen gesichert bzw. über den Haushalt, in dem sie aufwachsen. Ist dies aber nicht möglich, muss – bei Bedürftigkeit – eine entsprechende Unterstützung greifen durch „materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung“ (Art. 27 Abs. 3 UN-KRK).

⁴ Im Besonderen in der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass eine systematische Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bislang fehlt. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und ihre Rechte wurden hier nicht oder erst nachrangig berücksichtigt (Kluntz 2022).

Die Bundesregierung legt im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens (Art. 44 UN-KRK) alle fünf Jahre einen Bericht zum Stand der Umsetzung der UN-KRK vor (BMFSFJ 2019). Im aktuellen Staatenbericht der Bundesregierung wird mit Blick auf den Artikel 27 von den verschiedenen Initiativen auf Landesebene berichtet, die Kinderarmut in den Blick nehmen (vgl. dazu auch 4.2), sowie der stärkeren Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen wie auch Verbesserungen beim Kinderzuschlag und beim Bildungs- und Teilhabepaket (BMFSFJ 2019). Darüber hinaus wird zu den Artikeln 26 und 27 auch eine Einschätzung von Kindern und Jugendlichen selbst, aus verschiedenen Studien, berücksichtigt. Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche berichten von Verzicht und Einschränkungen, die ihre Lebenslage kennzeichnen. Im Besonderen berichten sie Einschränkungen hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe. In Ergänzung dazu wird auch auf die besondere Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland verwiesen, die als Einschränkung ihre Wohnsituation und die damit fehlende Privatsphäre nennen (BMFSFJ 2019).

Neben dem Staatenbericht legt die National Coalition Deutschland –Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. mit ca. 100 Mitgliedsorganisationen einen ergänzenden Bericht als Perspektive der Zivilgesellschaft vor. Bezüglich der Umsetzung der Artikel 26 und 27 hält die National Coalition (2019) für Deutschland fest, dass die hohen Armutsquoten von Kindern und Jugendlichen wie auch ein hoher Anteil von Haushaltskonstellationen mit Kindern, die ihre Ansprüche auf Sozialleistungen nicht verwirklichen, zu beanstanden sind. Dies wird im nächsten Kapitel auch nochmal auf Grundlage aktueller Daten deutlich. Gefordert wird außerdem, die sozialen Sicherungsleistungen stärker an den tatsächlichen Bedarfen und Rechten von Kindern auszurichten und Kinder und Jugendliche an der Ermittlung zu beteiligen (National Coalition Deutschland 2019). Dies ist ein Aspekt, der auch generell bei der Messung von Armut bei Kindern und Jugendlichen deutlich zu kurz kommt (vgl. 2.1). Plädiert wird auch für eine Kindergrundsicherung, die die bestehenden Leistungen bündelt und zusammenführt. Auch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollten in diese Leistung überführt werden (National Coalition Deutschland 2019). Diese Forderung entspricht den aktuellen Überlegungen zur Einführung einer Kindergrundsicherung (Liebert 2021; SPD et al. 2021). Insgesamt sind die verschiedenen politischen Ebenen auch eine Herausforderung im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (National Coalition Deutschland 2019). Auf allen Ebenen passiert etwas und bestehen Zuständigkeiten. Eine systematische Berichterstattung, die alle Ebenen in den Blick nimmt, fehlt aber.

3 Empirische Ausgangslage

In diesem Kapitel werden einige empirische Befunde zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen dargestellt. Das Kapitel 3.1 gibt einen Überblick über Armut von Kindern und Jugendlichen, verweist auf Erkenntnisse zu Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche und geht auf die Dauer von Armutslagen ein. Unter 3.2 wird das aktuelle Ausmaß von Armutsgefährdung und Mindestsicherungsbezug unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede berichtet, bevor unter 3.3 Erkenntnisse zur Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen dargestellt werden.

3.1. ARMUT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Armutslagen von Kindern und Jugendlichen werden über den Haushaltskontext vermittelt, in dem sie aufwachsen. Die Daten des Mikrozensus zeigen, dass Alleinerziehende (überwiegend Mütter) ein besonders hohes Armutsrisiko haben. Ihre Armutsgefährdungsquote lag 2021 bei 41,6 %. Insgesamt steigt auch mit der Anzahl der Kinder im Haushalt das Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern lag 2021 bei 31,6 %. Zum Vergleich: Die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind lag 2021 bei 8,7 %. Weiterhin sind Einkommensarmutslagen eng mit der Erwerbssituation der Personen im Haushalt verknüpft. Die Armutsgefährdungsquote von Erwerbslosen lag 2021 bei 48,8 %. Höhere Armutsrisiken sind für Menschen mit einem geringen Umfang der Erwerbstätigkeit und einer Tätigkeit im Niedriglohnbereich festzustellen wie auch für Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau. Auch Krankheit und Behinderung sind Armutsrisiken (Tophoven et al. 2016). Hier spiegelt sich auch wider, dass die Systeme sozialer Sicherung in Deutschland eine starke Erwerbszentrierung aufweisen (Bäcker 2019; Leitner 2022). Ein höheres Armutsrisiko weisen auch Kinder in Haushalten mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung auf (Butterwegge 2020). So lag die Armutsgefährdungsquote für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2021 bei 35,3 %. Trotz der engen Verknüpfung von Kinder- und Familienarmut bedarf es eigener Forschungsperspektiven auf die Folgen von Armut für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung ihrer eigenen Perspektiven (Neuberger und Hübenthal 2020; Rahn 2020).

Dass das Aufwachsen in materiellen Armutslagen für Kinder mit vielfältigen negativen Folgen für verschiedene Lebensbereiche wie Gesundheit (z. B. mehr Entwicklungsdefizite), Bildung (seltenerer Wechsel auf Gymnasien), soziale und kulturelle Teilhabe (weniger Freizeitaktivitäten, Konzentration auf kostenfreie Angebote, kleinere Netzwerke) und auch das Wohlbefinden einhergehen kann, ist in der Forschung inzwischen umfassend und hinreichend belegt (vgl. zum Überblick u. a. Laubstein et al. 2016; Chassé 2022). Materielle Armutslagen bedeuten dabei einerseits Verzicht und Einschränkungen in vielen Lebensbereichen in Kindheit und Jugend, also in der aktuellen Situation, andererseits sind negative Folgen für den weiteren Lebensverlauf nachgewiesen. Das Aufwachsen in materieller Armut stellt einen schlechteren

Ausgangspunkt für den weiteren Lebensverlauf dar. Zur Betrachtung von Kinderarmut und ihren Folgen wählen eine Reihe von Studien den Zugang über die familiäre Armutslage anhand des Einkommens oder des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen und betrachten davon ausgehend genauer die konkreten Auswirkungen materieller Armutslagen für verschiedene Lebensbereiche der Kinder. Herauszustellen ist die AWO-ISS-Studie, die ausgehend von einer Armutslage des Haushalts auf die materielle, soziale, gesundheitliche *und* kulturelle Situation der Kinder blickt und so verschiedene Lebenslagentypen herausarbeitet und auch die Perspektive der Kinder selbst berücksichtigt. Unterschieden werden die Lebenslagen „Wohlergehen“, „Benachteiligung“ und „multiple Deprivation“. Auch nicht-arme Kinder erfahren Benachteiligungen oder können mehrfach Benachteiligungen erfahren, aber Kinder aus armen Haushalten sind deutlich häufiger mehrfach benachteiligt und seltener der Lebenslage „Wohlergehen“ zugeordnet (Hock et al. 2000; Volf et al. 2019). Die Studie betrachtet die Armutssituationen der Kinder und später der Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerdem im Längsschnitt und verbindet quantitative und qualitative Elemente (Volf et al. 2019). Die Wiederholungsstudien verdeutlichen, dass das Aufwachsen in materieller Armut ein Risikofaktor für die Entwicklung junger Menschen ist, der sich bei andauernden Armutserfahrungen nochmal deutlich intensiviert (Holz et al. 2006; Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019). In der dritten Wiederholungsstudie, die die inzwischen jungen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren befragt, zeigt sich, dass bei den jungen Erwachsenen, die Armutserfahrungen in der Kindheit gemacht haben, ein Drittel auch heute in einer materiellen Armutslage lebt, während zwei Drittel aktuell nicht in einer Armutslage leben. Das Aufwachsen in finanziell gesicherten Verhältnissen hingegen ist ein Prädiktor dafür, auch später im jungen Erwachsenenalter in finanziell gesicherten Verhältnissen zu leben. Der Berufswahlphase kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, ökonomisch selbstständig zu werden. Eine erfolgreiche Berufsorientierung und ein Berufsabschluss gelingen aber den jungen Erwachsenen mit Armutserfahrungen schlechter als jungen Erwachsenen ohne Armutserfahrungen, was einerseits auf niedrigere Abschlüsse, andererseits auch auf fehlende passende Unterstützungsmöglichkeiten zurückgeführt werden muss. Auf die fehlende Passung mit dem aktuellen Hilfesystem wurde auch schon in den Vorgängerstudien hingewiesen. Die jungen Menschen mit Armutserfahrungen bringen sich darüber hinaus seltener in politische Prozesse ein als junge Erwachsene ohne Armutserfahrungen – möglicherweise auch aufgrund einer gewissen Desillusionierung mit Blick auf politische Versprechen wie Chancengerechtigkeit (Volf et al. 2019).

Weitere aktuelle Forschungsbefunde auf Basis von weiteren Längsschnittdaten unterstreichen, dass Armutslagen wie auch gesicherte Einkommenslagen in Kindheit und Jugend häufig verfestigt sind. Eine Studie auf Basis der Daten des PASS identifiziert bei der Betrachtung von Einkommenslagen über einen Zeitraum von fünf Jahren vier Armutsmuster: Ein Muster umfasst temporäre Armutserfahrungen (10 %), drei Muster sind von dauerhaften oder wiederkehrenden Armutserfahrungen geprägt, diesen sind 21 % der Kinder zugeordnet. Etwas mehr als zwei Drittel der Kinder sind dem Muster „dauerhaft gesichert“ zugeordnet (69 %) und machen keine Armutserfahrungen (Tophoven 2020). In einer längerfristigen Perspektive auf Basis des SOEP zeigt sich zudem, dass es mit zunehmender Dauer der Armutserfahrung immer unwahrscheinlicher wird, eine Armutslage zu verlassen (Fehr 2020). Zudem zeigt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit auch über Generationen hinweg, in Armut zu verharren, was Hinweise auf eine verminderte Aufstiegsmobilität in Deutschland gibt und Indiz einer (sozialen) Vererbung von Armut ist (Böhnke und Heizmann 2019; Groh-Samberg et al. 2020; Groh-Samberg und Voges 2014; Schütte 2013).

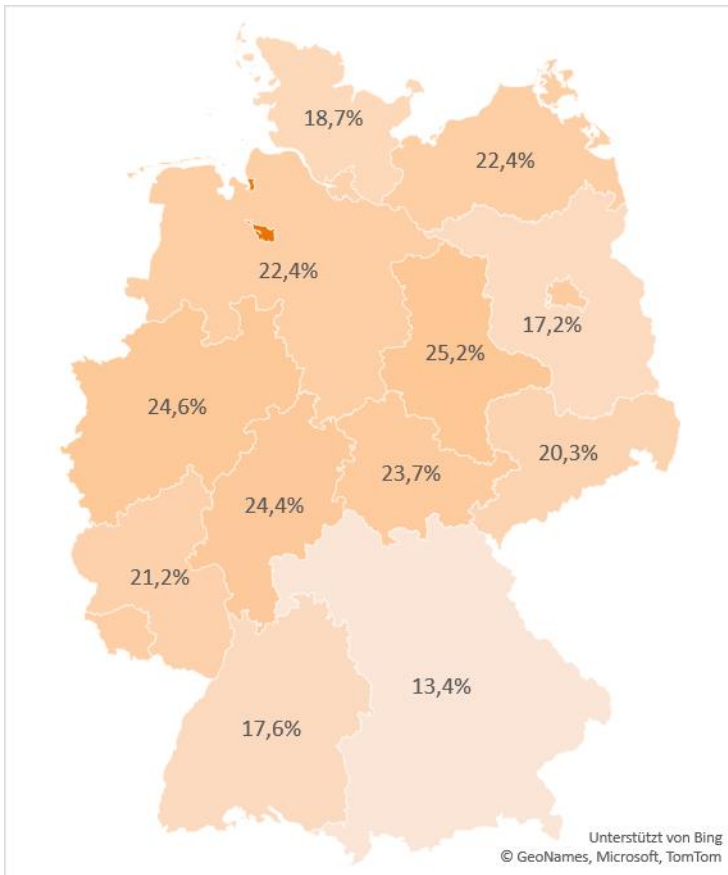
Zusammenhänge zwischen dem Aufwachsen in Armutslagen und Folgen für weitere Lebensbereiche und den weiteren Lebensverlauf sind bereits umfassend erforscht. Diese Erkenntnisse fließen auch in die Praxis und die Ausgestaltung von Handlungsansätzen ein, dennoch stellt sich die Frage, wie die zahlreichen Erkenntnisse der Forschung noch systematischer in wirksame (politische) Maßnahmen umgesetzt werden können (Butterwegge 2021; Holz 2018) und so zu einer effektiven Bekämpfung von Armut und ihren Folgen beitragen können. Im Besonderen der Prävention der (sozialen) Vererbung von Armut sollte noch deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3.2. AUSMAß VON ARMUT BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG REGIONALER UNTERSCHIEDE

2021 waren in Deutschland nach Daten des Mikrozensus 20,8 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren armutsgefährdet. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren waren es 25,5 %. Diese Quoten verweilen bereits seit Jahren auf diesem hohen Niveau (siehe hierzu auch Anhang 1 u. Anhang 2).⁵ Zwischen den Bundesländern zeichnen sich dabei einige Unterschiede ab. In Abbildung 1 wird ersichtlich, dass vor allem Bayern aktuell mit einer vergleichsweise niedrigen Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen (13,4 %) heraussticht. In Relation etwas niedrigere Quoten weisen außerdem noch Brandenburg (17,2 %) und Baden-Württemberg (17,6 %) auf. Die höchste Armutsgefährdungsquote zeigt sich mit deutlichem Abstand für den Stadtstaat Bremen (41,1 %). Relativ hohe Quoten gibt es außerdem noch in Sachsen-Anhalt (25,2 %), Nordrhein-Westfalen (24,6 %) und Hessen (24,4 %). So ergeben sich teilweise deutlich unterschiedliche Voraussetzungen und Herausforderungen auf Ebene der Bundesländer.

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 2021 nach Bundesländern in %

⁵ Ende der 1980er Jahre prägte Hauser den Begriff „Infantilisierung der Armut“ zur Beschreibung der zunehmenden Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen (Hauser 1989). Dieser Trend hat sich verstetigt, und bis heute sind Kinder und Jugendliche eine der Bevölkerungsgruppen, die überproportional häufig von Armut betroffen sind.



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal, Daten des Mikrozensus 2021, eigene Darstellung.

Nicht in der Abbildung ausgewiesen sind aufgrund der kleinen Flächen die Werte für Berlin (23,3 %), Bremen (41,1 %), Hamburg (20,7 %) und das Saarland (22,1 %).

Das Armutsniveau ist mit Blick auf die verschiedenen Bundesländer unterschiedlich ausgeprägt, die Struktur der von Armutsgefährdung betroffenen Menschen ist aber weitestgehend ähnlich. Kinder und Jugendliche und im Besonderen junge Menschen unter 25 Jahren weisen die höchsten Quoten auf. Eine Ausnahme stellt allerdings Bayern dar. Hier ist die Gruppe der Personen, die 65 Jahre und älter sind, am stärksten von Armutsgefährdung betroffen (siehe Anhang 1 u. Anhang 2).

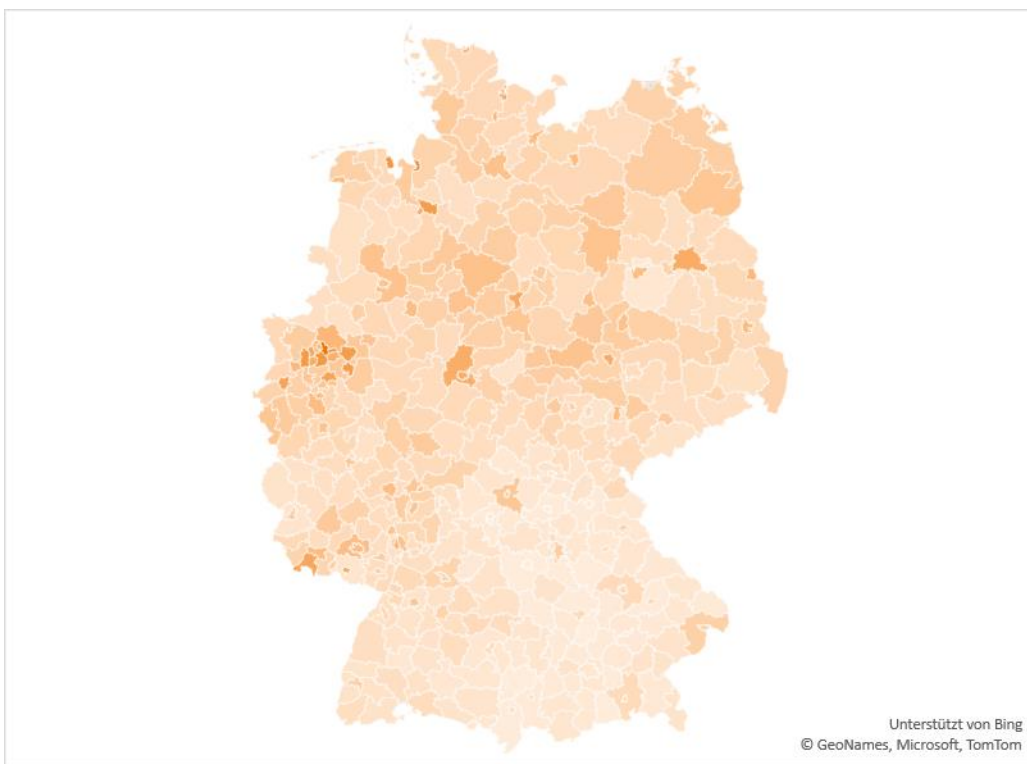
Ein Blick auf die Grundsicherungsleistungen als weiterer Armutsindikator zeigt, dass im Dezember 2021 12,8 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in einem Haushalt mit Bezug von SGB-II-Leistungen lebten, der häufigsten Mindestsicherungsleistung. Das waren 1,76 Millionen Kinder und Jugendliche. Daneben kann eine Gruppe von Haushalten durch den Bezug des Kinderzuschlags ihre Einkommenssituation verbessern und so auch in der Regel den SGB-II-Leistungsbezug vermeiden. Vom Kinderzuschlag konnten im März 2022 725.768 Kinder und Jugendliche profitieren. Diese Zahl hat in den letzten beiden Jahren zugenommen und lag im Januar 2020 noch bei 299.168 (Familienkasse 2020, 2022).⁶ Hinzu kommen weitere Kinder und Jugendliche im Bezug von Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug, der als Zuschuss Haushalte mit geringen Einkommen stärkt. Diese Zahlen werden

⁶ Der Kinderzuschlag wird an Haushaltskonstellationen mit Kindern und einem geringen Erwerbseinkommen gezahlt und verhindert so den SGB-II-Bezug. Mit dem sogenannten ‚Starke-Familien-Gesetz‘ wurde diese Leistung ab 2019 einfacher gestaltet und die Zugänge erweitert, worauf vermutlich auch ein Teil des Anstiegs zurückzuführen ist (vgl. hierzu Plewka 2019).

im Rahmen der Amtlichen Sozialberichterstattung nicht nach Alter aufgeschlüsselt dargestellt.

Die Daten zum SGB-II-Bezug sind sehr kleinräumig verfügbar. So lassen sich auch Unterschiede auf der kommunalen Ebene abbilden. Auf die Relevanz dieser Daten für die kommunale Ebene wurde schon verwiesen (vgl. 2.1). Abbildung 2 stellt die Anteile von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II im Dezember 2021 für die Kreise und kreisfreien Städte dar. Je dunkler die Farbe, desto höher der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im SGB-II-Bezug. Auch hier spiegelt sich, wie schon bei der Betrachtung der Bundesländer, tendenziell ein Nord-Süd-Gefälle wider.

Abbildung 2: Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten mit SGB-II-Bezug im Dezember 2021 in Kreisen und kreisfreien Städten



Anteile in Bezug zur Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), eigene Darstellung

Es zeigt sich wiederum, dass im Besonderen in den Kommunen Bayerns und auch Baden-Württembergs vergleichsweise niedrige Anteile von Kindern und Jugendlichen in SGB-II-Haushalten vorliegen. Dennoch wird ersichtlich, dass innerhalb jedes Bundeslandes regionale und interkommunale Unterschiede bestehen. Auffallend hohe Anteile von Kindern und Jugendlichen sind im Besonderen in Regionen verortet, die Prozessen des Strukturwandels unterliegen, wie beispielsweise im Ruhrgebiet oder auch im Saarland. Unter den Kommunen mit sehr hohen Werten finden sich im Besonderen die kreisfreien Städte wieder. Anteile von über 30 % weisen die kreisfreien Städte Gelsenkirchen (41,0 %), Bremerhaven (33,7 %), Wilhelmshaven (31,7 %), Essen (30,8 %) und Duisburg (30,7 %) auf. Die drei niedrigsten Quoten sind in den bayrischen Landkreisen Ansbach (2,3 %), Unterallgäu (2,2 %) und Pfaffenhofen a. d. Ilm (1,9 %) verortet.

Neben den beschriebenen regionalen Unterschieden zwischen Bundesländern und Kommunen ist bekannt, dass außerdem große Unterschiede innerhalb von Städten bestehen. So lässt sich teilweise eine sehr ausgeprägte Segregation beispielsweise in Bezug auf den SGB-II-Bezug feststellen (vgl. hierzu u. a. Helbig und Jähnen 2018; Jeworutzki und Schräpler 2020). Das heißt, dass Menschen im SGB-II-Bezug sich auf einzelne Wohnquartiere konzentrieren. Dies sind häufiger Sozialräume mit hohem kommunalem Handlungsbedarf (Grundmann und Winkler 2022). Mit Blick auf Kinder und Jugendliche kann dies auch herausfordernd für Schulen (Helbig 2021; Klein 2017) und Kitas (Jehles 2022) sein, auf die sich Kinder und Jugendliche aus Armutslagen konzentrieren können und die sich in Quartieren mit einem hohen Handlungsbedarf und geringen Ressourcen befinden. So entsteht eine doppelte Benachteiligung. Sozialräumliche Aspekte stellen eine weitere Herausforderung für das kommunale Handeln dar, die bei der Umsetzung von Armuts(folgen)prävention zu beachten sind. Auch aus kinderrechtlicher Perspektive besteht die Forderung, im Besonderen benachteiligte Quartiere in den Kommunen gezielt zu unterstützen und gut auszustatten, um armutsbetroffene Kinder und Jugendliche nicht noch weiter zu benachteiligen (National Coalition Deutschland 2019). Insgesamt werden regionale Unterschiede bislang noch zu wenig systematisch in der Forschung zu Kindheit und Jugend berücksichtigt (Ludwig 2022).

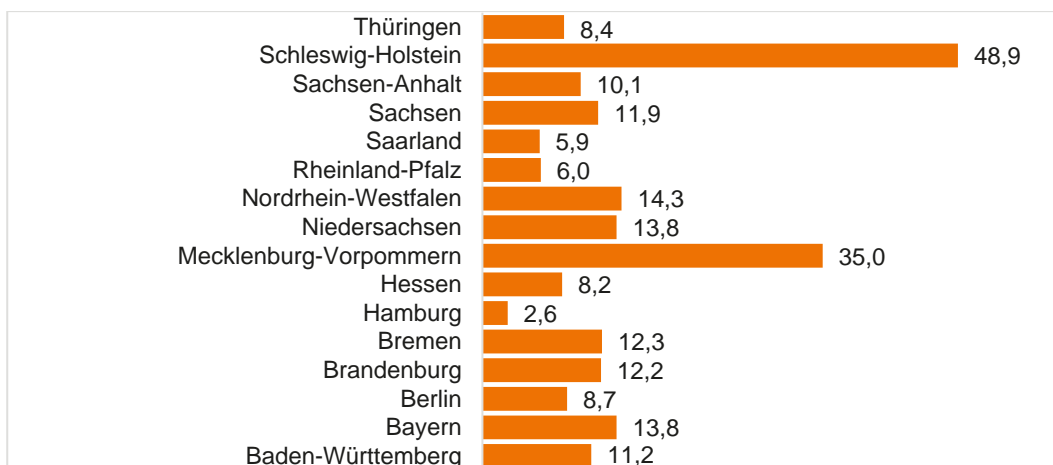
3.3. INANSPRUCHNAHME SOZIALSTAATLICHER LEISTUNGEN

Der Sozialstaat sieht bereits eine ganze Reihe von Leistungen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern vor (vgl. 2.2). Mit Blick auf die Inanspruchnahme zeigt sich dabei aber, dass hohe Anteile von potenziell berechtigten Haushalten finanzielle Leistungen wie das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder die Grundsicherung nicht in Anspruch nehmen (Bruckmeier und Wiemers 2018; Becker 2011). Als Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe verweist eine ältere Studie auf verschiedene Informationsdefizite, tatsächliche oder vermutete bürokratische Hürden sowie die Sorge, dass weitere Angehörige zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden könnten (Mika 2006). In der Forschung können außerdem vielfältige Barrieren hinsichtlich der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen identifiziert werden. Nutzende berichten über ein Gefühl von Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme und nehmen diese als Makel oder Defizit wahr. Gegenüber den verschiedenen Ämtern und Angeboten bestehen Vorurteile, die mit der Angst vor Ablehnung und Fremdbestimmung oder Autonomieeinschränkungen verbunden sein können. Zudem werden auch die bestehenden Voraussetzungen für die Inanspruchnahme als Barrieren wahrgenommen – wie die auszufüllenden Formulare, die Antragstellung, das Wissen über die konkreten Angebote wie auch die Wege und die damit verbundenen Fahrtkosten zu passenden Angeboten. Darüber hinaus muss die Bereitschaft bestehen, Hilfe anzunehmen (Oelerich und Schaarschuch 2021). Weiterhin zeigt sich, dass Angebote spezifische Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf nur bedingt erreichen. Am Beispiel der Frühen Hilfen zeigt sich, dass Kenntnis und Nutzung der kostenfreien Angebote für Familien mit einem höheren Bildungsniveau wahrscheinlicher sind und Familien mit einem geringeren Bildungsniveau, die tendenziell auch mehr Belastungslagen ausgesetzt sind, diese Angebote weniger stark in Anspruch nehmen (Eickhorst et al. 2016; Neumann und Renner 2016). Hier gibt es Hinweise auf ein Präventionsdilemma, was zur Beschreibung des Umstandes genutzt werden kann, dass die eigentlichen Zielgruppen mit bestehenden Angeboten nicht oder nur schwer erreicht werden können (Altgeld 2021). Für Arbeitsmarktprogramme für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf wird außerdem ein ‚Matthäus-Effekt‘ aufgezeigt. Er beschreibt den Umstand, dass innerhalb

der Zielgruppen von Maßnahmen die weniger Benachteiligten innerhalb der Zielgruppe stärker profitieren können und möglicherweise auch bevorzugt werden aufgrund schnellerer Erfolge (Knize et al. 2021; Pisoni 2018).

Das BuT soll seit 2011 die soziale und kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche im Transferleistungsbezug erweitern (vgl. 2.2). Diese Leistungen sind zusätzlich zu beantragen, teilweise über Einzelanträge oder vereinfachte Antragswege, oder können pauschal abgerufen bzw. über Globalanträge beantragt oder von Institutionen wie Kitas oder Schulen abgerufen werden (Dehmer et al. 2020). Die Zuständigkeit zur Ausgestaltung liegt bei den Kommunen. In der Umsetzung haben Kommunen verschiedene Strategien entwickelt, die auch die Handlungsspielräume der Kommunen bei der Ausgestaltung abbilden und die so auch unterschiedliche ‚Erfolge‘ bei der Inanspruchnahme widerspiegeln (Kaps und Marquardsen 2017). Eine verlässliche Berichterstattung zu tatsächlichen Inanspruchnahmen bzw. tatsächlicher Auszahlung der BuT-Leistungen liegen nicht vor (Dehmer et al. 2020; Kaps und Marquardsen 2017). Eine Studie des Paritätischen versucht Einschätzungen zur Inanspruchnahme zu treffen und berechnet dazu Teilhabequoten für die Leistungsart „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“, die die Zahl der dem Grunde nach bewilligten Anträge in Bezug zu den bestehenden Leistungsansprüchen der Leistungsberechtigten im Alter von sechs bis unter 15 Jahren setzt (Dehmer et al. 2020).

Abbildung 3: Teilhabequote für die Leistungsart „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ des BuT in % der Berechtigten (6 bis unter 15 Jahre)



Die Teilhabequote setzt den Bestand an Leistungsberechtigten und ihre Leistungsansprüche in Bezug zu den bewilligten Leistungsansprüchen und bewilligten Anträgen der Leistungsart „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“.

Quelle: Dehmer et al. (2020), eigene Darstellung

Die so ermittelten Teilhabequoten variieren dabei teilweise erheblich. So ist dieser Wert in Schleswig-Holstein (48,9 %) und Mecklenburg-Vorpommern (35,0 %) relativ hoch, während er in Hamburg (2,6 %) auffallend niedrig ist (Abbildung). Ausgewiesen werden in der Studie auch die Werte für die Kreise und kreisfreien Städte. Auch hier bestehen erhebliche Unterschiede. Das Beispiel der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets und dessen Inanspruchnahme weist auf mögliche Probleme in der Umsetzung von Leistungen für Kinder und Jugendliche in Armutslagen hin. Ob das Starke-Familien-Gesetz, das vereinfachte Zugänge vorsieht, hier zu einer nachhaltigen Verbesserung führen kann, bleibt noch abzuwarten (Grohs 2019). Insgesamt ist der Umsetzung und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen wie auch deren Implementation in eine Kindergrundsicherung weiter nachzugehen.

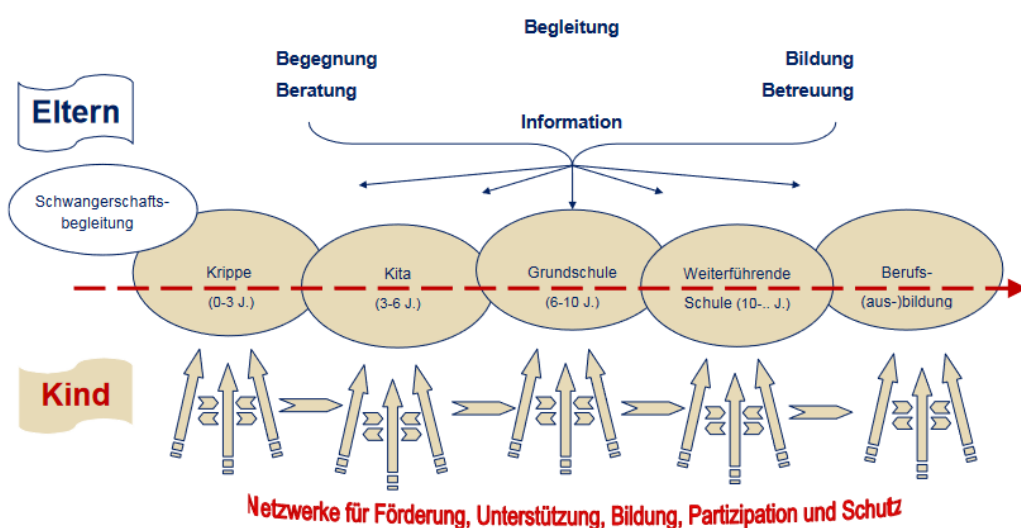
4 Handlungsansätze präventiver Sozialpolitik auf kommunaler Ebene mit Blick auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen

Da so viele Verantwortlichkeiten und Handlungs- und Entscheidungsspielräume auf der kommunalen Ebene bestehen, liegt es nahe, dass auch die Risikosituation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen auf der kommunalen Ebene bearbeitet wird und die Rolle der Kommunen und der kommunalen Gegebenheiten reflektiert und in Strategien und Handlungsansätzen berücksichtigt wird. Schon lange wird auf die Notwendigkeit einer integrierten (Sozial-)Planung und Sozialberichterstattung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge mit Blick auf Menschen in Armutslagen in der Kommune (Brülle und Krätschmer-Hahn 2019; Burmester 2011; Hanesch 2011) verwiesen. Neue Berücksichtigung findet die Rolle der Kommunen in der Sozialpolitik im Besonderen in der Auseinandersetzung mit der präventiven Funktion von Sozialpolitik, also mit der Ausgestaltung einer vorsorgenden Sozialpolitik (Brettschneider und Klammer 2017). Die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Bereich der Jugendhilfe scheint tatsächlich nicht unbeeinflusst von der Haushaltslage der Kommune und kann durch eine prekäre Haushaltslage erschwert werden. Eine präventive strategische Ausrichtung der Kommunen scheint dabei aber unter bestimmten Voraussetzungen auch mit knappen kommunalen Ressourcen möglich (Grohs und Reiter 2017). Zudem lässt sich mit Blick auf Kinder und Jugendliche auch aus dem SGB VIII (§ 1 SGB VIII) wie auch aus der UN-Kinderrechtskonvention ein gesetzlicher Handlungsauftrag zur Prävention ableiten. Der Kommune kommt eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der materiellen Grundversorgung über Zugänge und Informationen zu, und sie kann kindbezogene Armutsprävention auf kommunaler Ebene umsetzen (Holz 2010). Die Umsetzung integrierter präventiver Konzepte auf kommunaler Ebene kann dazu beitragen, „gleichwertige Lebens- und Teilhabechancen für alle jungen Menschen“ zu realisieren und auf verfestigte Armutslagen zu reagieren (Stolz et al. 2015, S. 4). Manifestiert haben sich präventive Ansätze auf kommunaler Ebene vor allem im Konzept der kommunalen Präventionskette (Holz 2010, 2020; Richter-Kornweitz 2021), das im Folgenden vorgestellt werden soll (4.1). Daneben gibt es aktuell noch eine Vielzahl weiterer präventiver Ansätze und Programme, die sich an die kommunale Ebene richten (so z. B. bundesweit *Bildung integriert* oder *Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern* in NRW etc., vgl. zum Überblick hierzu auch Brettschneider und Klammer 2021). Dabei scheint es angesichts der dynamischen Entwicklung von Programmen kaum möglich, solche Überblicke aktuell zu halten. Unter 4.2 wird dennoch versucht, aktuelle Programme auf Ebene der Bundesländer zu benennen, die das Konzept der kommunalen Präventionskette berücksichtigen, bevor unter 4.3 beispielhaft drei verschiedene kommunale Ansätze kurz vorgestellt werden. Auch dieser Überblick stellt nur einen kleinen Ausschnitt dar.

4.1. DAS KONZEPT DER KOMMUNALEN PRÄVENTIONS-KETTE

Im Fokus der kommunalen Präventionskette stehen Kinder und Jugendliche in materiellen Armutslagen aufgrund der nachgewiesenen Benachteiligungslagen (vgl. 0). Ein Ziel der kommunalen Präventionskette besteht darin, in der Kommune eine kindbezogene strukturelle Armutsprävention aufzubauen. Dazu bildet die Kommune ein Präventionsnetzwerk und verständigt sich auf ein Leitbild zur Orientierung. Die Präventionskette wird entlang der Lebensbiographie von Kindern und Jugendlichen und den Regeleinrichtungen aufgebaut. Dies erfordert die Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen in einer Kommune mit Bezügen zu Kindern und Jugendlichen. Entlang der Lebensbiographie von Kindern und Jugendlichen wird die Präventionskette mit Begleitung, Unterstützung und passenden Angeboten basierend auf den Bedarfen von Kindern und ihren Familien aufgebaut (s. Abbildung). Die bestehende Angebotsstruktur muss auf ihre Passung hin geprüft werden, evtl. sind neue Angebote erforderlich. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt vulnerablen Phasen in der Lebensbiographie von Kindern und Jugendlichen. Dies sind beispielsweise die Übergänge im Lebensverlauf wie von der Kita in die Grundschule oder auch der Übergang in die Berufsorientierungsphase. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensereignisse, die mit Veränderungen verbunden sind, wie Umzüge, Erkrankungen oder auch Trennungen. Durch den Aufbau und die Umsetzung einer kommunalen Präventionskette sollen aktuelle Benachteiligungen abgebaut, eine Bewältigung ermöglicht sowie Resilienz gefördert werden. Perspektivisch bedeutet der Aufbau einer kommunalen Präventionskette auch Unterstützung und Hilfe für die Zukunft, um erneuten oder verfestigten Erfahrungen von Armut und Ausgrenzung entgegenzuwirken (vgl. u. a. Holz 2010, 2018, 2020, 2022a; Richter-Kornweitz 2021). Als erster Baustein der Präventionskette sind die Frühen Hilfen zu benennen (Sann und Salzmann 2020). Mit diesen liegt auch ein Beispiel für eine bundesweite Förderung eines präventiven Angebots für die kommunale Ebene vor.

Abbildung 4: Beispiel einer Präventionskette



© ISS-Frankfurt a.M.

GRAFIK: ISS FRANKFURT A.M.

Quelle: ISS Frankfurt a.M.

Im Konzept der kommunalen Präventionskette kommt der Kommune eine zentrale Rolle zu (Holz 2020; Richter-Kornweitz 2021). Auf kommunaler Ebene kann die Umsetzung als Kreislauf verstanden werden. Der Ausgangspunkt ist die Beschreibung der möglichen Problemlagen mit Blick auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen und sich daraus ergebende Aufgaben. Bestehende Netzwerke und Akteure in der Kommune werden in den Blick genommen, um eine Steuerungsgruppe für das Vorhaben zu bilden. Diese entwickelt ein gemeinsames Leitbild für ihre Arbeit. Es empfiehlt sich, in jedem Fall die Politik einzubinden und über einen entsprechenden Beschluss das Vorhaben abzusichern. Zum Vorhaben wird auch die (Fach-)Öffentlichkeit informiert und sensibilisiert und so auch eingebunden. Auf fachlicher Ebene werden Bedarfe ermittelt sowie Ziele und Maßnahmen beschrieben und entsprechend umgesetzt. Die Ergebnisse werden überprüft sowie Wirkungen und Wirksamkeit in den Blick genommen (Holz 2020, S. 308). So oder in ähnlicher Form wird die Verwirklichung für die kommunale Umsetzung auch im Rahmen der bestehenden Programme beschrieben (s. z. B. Dezort et al. 2017). In der Verwirklichung kommt häufig dem Jugendamt eine koordinierende Funktion zu, die Koordination der Umsetzung kann aber auch in Stabsstellen oder im Gesundheitsamt angesiedelt sein. Die Evaluation der kommunalen Präventionskette im Bundesland NRW kommt außerdem zu der Erkenntnis, dass das Konzept der kommunalen Präventionskette auch als Dachstruktur geeignet ist, um weitere Programme und Ansätze, beispielsweise aus dem Gesundheits- oder Schulbereich, zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen als Bausteine der kommunalen Präventionskette zu integrieren (Brümmer et al. 2018).

Das Konzept der kommunalen Präventionskette hat sich inzwischen durchgesetzt und etabliert und wird in einer ganzen Reihe von Kommunen und Bundesländern umgesetzt, wie im nächsten Abschnitt dargestellt wird. Die Rahmung der Programme, die Schwerpunktsetzungen (z. B. ein starker Fokus auf die gesundheitliche Lebenslage) und Ausgestaltung (z. B. ein Fokus auf die Lebensphase frühe Kindheit) kann sich dabei durchaus voneinander unterscheiden, was angesichts unterschiedlicher kommunaler Herausforderungen durchaus sinnvoll sein kann, insgesamt werden aber auch viele Gemeinsamkeiten in den Ansätzen deutlich.

4.2. PROGRAMME AUF LANDESEBENE

Inzwischen bestehen eine Vielzahl von Programmen auf kommunaler Ebene und Landesebene mit einem Fokus auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen, die sich am Konzept der kommunalen Präventionskette orientieren (Pröll und Rinklake 2019; Richter-Kornweitz 2021; Weßler-Poßberg et al. 2021). Diese sind in der folgenden Tabelle kurz überblicksartig dargestellt (Tabelle). Ausgewählt wurden hier Landesprogramme, die Elemente des Konzepts der kommunalen Präventionskette berücksichtigen.

Tabelle 1: Ausgewählte aktuelle Maßnahmen, Programme und Initiativen mit einem Fokus auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen auf der Ebene von Bundesländern

Bundesland	Beschreibung
Baden-Württemberg	Starke Kinder – chancenreich startete 2015 in den Städten Singen und Tübingen mit Unterstützung aus Landesmitteln. Aktuell bestehen in Baden-Württemberg 26 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in insgesamt 18 Stadt- und Landkreisen, flankiert vom Landesprogramm. Weitere Informationen: https://www.starkekinder-bw.de/
Berlin	In Berlin wurde 2017 die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet, und 2021 wurde eine gesamtstädtische Strategie auf den Weg gebracht.

Weitere Informationen: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/>

Brandenburg

Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut wurde 2015 initiiert und bis 2019 fortgeführt, zugehörige Handlungsempfehlungen wurden 2019 veröffentlicht (Landtag Brandenburg 2019). Außerdem werden in Brandenburg seit 2022 Anlaufstellen für Familien als Impulsgeber für kommunale Unterstützungsstrukturen von der Auridis-Stiftung gefördert und in Kooperation mit der Gesundheit Berlin-Brandenburg umgesetzt.

Weitere Informationen: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/armut-bekaempfen/runder-tisch-kinderarmut/>

Bremen

Im Stadtstaat Bremen ist 2022 eine **Kommunale Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“** initiiert worden. Im Fokus stehen Kinder bis zum Alter von sechs Jahren. Ausgangspunkt ist der Blick auf die verfestigten Armutslagen bei Kindern und ihren Familien.

Weitere Informationen: Stahmann (2022)

Hessen

2022 ist in Hessen das Programm **Präventionsketten in Hessen** gestartet, das Kommunen bei dem Aufbau von kommunalen Präventionsketten unterstützt. Umgesetzt wird das Programm vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Kooperation mit der Auridis-Stiftung und der HAGE (Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.), wo eine Landeskoordinierungsstelle eingerichtet ist.

Weitere Informationen: <https://hage.de/aktivitaeten/landesprogramm-praeventionsketten-hessen/>

Niedersachsen

Seit 2016 setzt in Niedersachsen, gefördert von der Auridis-Stiftung gGmbH, die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. das Programm **Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!** um und begleitet die Kommunen beim Aufbau von Präventionsketten. Aktuell setzen 22 Städte und Landkreise in Niedersachsen das Programm um.

Weitere Informationen: <https://www.praeventionsketten-nds.de/>

Nordrhein-Westfalen

NRW setzt seit 2020 das Programm **kinderstark. NRW schafft Chancen** um. Dieses Programm führt die Programme *Kein Kind zurücklassen!* (Start 2012, begleitet von der Bertelsmann-Stiftung) und *Kommunale Präventionsketten NRW* (Start 2017) fort. 2022 sind 116 Kommunen, kreisfreie Städte, Kreise wie auch kreisangehörige Städte in NRW beteiligt. Begleitet werden die Kommunen von der *Servicestelle Prävention* wie auch der *Koordinationsstelle Kinderarmut* (LVR)⁷ und der *Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder* (LWL) bei den Landesjugendämtern.

Weitere Informationen: <https://www.kinderstark.nrw/>

Thüringen

Seit 2022 wird in Thüringen über das Institut für kommunale Planung und Entwicklung an der Fachhochschule Erfurt in Kooperation mit dem Thüringer Sozialministerium und der Auridis-Stiftung das Programm **Thüringer Präventionsketten** umgesetzt. Es soll das gelingende Aufwachsen von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren in den Kommunen verbessern.

Weitere Informationen: <https://www.ikpe-erfurt.de/#page-73>

Quelle: eigene Darstellung, Recherchestand 19.08.2022

⁷ 2011 startete in NRW außerdem das von der Auridis-Stiftung geförderte Programm *Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut*, an dem sich 39 Jugendämter im Rheinland beteiligt haben. Weitere Informationen unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/koordinationsstellekinderarmut/teilhabe_ermoenlichen/koordinationsstellekinderarmut_4.jsp (Zugegriffen: 19. August 2022).

Neben den in der Tabelle dargestellten Programmen haben Bundesländer weitere Förderprogramme, die einzelne Maßnahmen mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche in Armutslagen in Kommunen fördern. Ein etablierter Baustein der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen bei Kindern und Jugendlichen und zum Aufbau von kommunalen Strukturen sind für die Länder und Kommunen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die in verschiedene Programme und Maßnahmen fließen. Antragsberechtigt sind bei einzelnen Förderprogrammen neben den Kommunen beispielsweise auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Daneben werden die Programme und Maßnahmen auch von einer Reihe von Stiftungen gefördert.

4.3. BEISPIELE KOMMUNALER ANSÄTZE

Neben den vorgestellten Programmen auf Landesebene wurden in einzelnen Kommunen teilweise schon früh spezifische Initiativen gestartet, um Kinderarmut auf kommunaler Ebene zu begegnen. Teilweise sind diese inzwischen auch in Landesprogramme eingebettet, wie es für Monheim am Rhein, einer kreisangehörigen Kommune im Kreis Mettmann in NRW, gilt. Im Kreis Mettmann liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten mit SGB-II-Bezug bei 15,5 %. Monheim am Rhein, selbst ernannte ‚Hauptstadt der Kinder‘, etabliert seit 2002 unter dem Namen *Mo.Ki* verschiedene Bausteine zum Aufbau einer kommunalen Präventionskette – mit wissenschaftlicher Begleitung und auf Grundlage politischer Beschlüsse und Entwicklungspläne (Stadt Monheim am Rhein o. J.). Im Fokus stehen die kindbezogene Armutsprävention wie auch eine armutssensible Handlungsweise in allen Bereichen. Inzwischen liegt auch eine Gesamtevaluation vor (Holz und Mitschke 2019). Monheim muss als Vorbild für viele weitere Ansätze und Programme gelten.

Als ein weiteres Beispiel sei auf die kreisfreie Stadt Nürnberg in Bayern verwiesen. Im Dezember 2021 leben in Nürnberg 15,0 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten mit SGB-II-Bezug. Seit 2008 gibt es hier ein Programm, das Kinderarmut in der Großstadt in den Fokus rückt und 2018 aktualisiert wurde zum *Kommunalen Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut – Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen!* Im Rahmen des Programms wird vor allem die Armutsfolgenprävention für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen. Hier wird ein Einfluss- und Wirkungsbereich der Kommune identifiziert.

„Die Kommune steht besonders in der Verantwortung, Betroffenen Teilhabe zu ermöglichen. Dies ist kommunale Kernkompetenz: Die Kommune informiert über rechtliche Leistungsansprüche, schafft kostenfreier/-günstige Teilhabeangebote, informiert über Angebote, kümmert sich um Vernetzung, akquiriert und gibt Mittel für Projekte, unterstützt monetär, um Zugänge zu ermöglichen“ (Pröbß und Rinklake 2019, S. 87).

In Bayern gibt es kein begleitendes Landesprogramm.

Dies gilt auch für Schleswig-Holstein, wo aber in der Landeshauptstadt Kiel das Programm *Viele Wege – ein Ziel. Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut* umgesetzt wird. 26,5 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wachsen in Kiel im Dezember 2021 in einem Haushalt mit SGB-II-Bezug auf. Das Programm ist seit 2005 aktiv und hat ein Netzwerk etabliert, Kinderarmutskonferenzen durchgeführt und verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dabei wird für Spenden, Sponsoring und ehrenamtliche Unterstützung geworben. Eine Maßnahme ist beispielsweise das Projekt *Kiel für nix*, das kostenfreie Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Kiel zusammenstellt. Parallel steht in Kiel ein Sozialbericht zur

Verfügung, der hier im Besonderen auch als Ansatzpunkt die unterschiedlichen Herausforderungen in den Kieler Stadtteilen herausstellt und detaillierte Informationen zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen bei Kindern darstellt (Landeshauptstadt Kiel 2021).

Bislang muss festgehalten werden, dass nicht alle Kommunen das Thema Kinderarmut mit einer integrierten präventiven Strategie bearbeiten. Dabei spielen sicherlich die unterschiedlich großen Herausforderungen eine Rolle, aber auch die Möglichkeitsspielräume – personell wie finanziell. Eine umfängliche und erschöpfende Darstellung der verschiedenen Initiativen auf kommunaler Ebene, die systematisch die verschiedenen Ergebnisse, Bedingungen und Gelingensfaktoren herausarbeitet, gibt es bislang noch nicht. Die Notwendigkeit solcher integrierender Handlungsansätze scheint unbestritten. Die kommunale Ebene ist die Hauptakteurin bei der Umsetzung, aber Landes- und Bundesebene kommen ebenfalls wichtige Funktionen zu als Verantwortliche für gesamtgesellschaftliche Belange, und sie müssen Rahmenbedingungen und Unterstützung für Kommunen schaffen.

5 Fazit

2021 leben 20,8 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und 25,5 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren in einem armutsgefährdeten Haushalt. Weiterhin wird eine zunehmende Ungleichheit konstatiert (Bäcker 2019; Dauderstädt 2022), die sich auch in ungleichen Kindheiten niederschlägt (Hilke und Schütte 2021). Und auch die Corona-Pandemie ist nicht ohne Folgen für Kinder und Jugendliche geblieben. Studien zeigen beispielsweise deutliche Hinweise auf psychische Folgen für Kinder und Jugendliche und ein verändertes Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche aus ohnehin schon benachteiligten Haushalten waren dabei nochmals stärker von negativen Auswirkungen betroffen (Ravens-Sieberer et al. 2021). Noch abzuwarten und zu evaluieren ist, wie die beschlossenen bundesweiten Unterstützungsmaßnahmen zum Auffangen der Corona-Folgen, die auch explizit Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Armutslagen adressieren, wirken (Holz 2022b). Abzuwarten bleibt auch, wie sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen vor dem Hintergrund des aktuellen Krisengeschehens, des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, im Besonderen auch mit Blick auf die aktuelle Inflation und steigende Energiekosten (Bach und Knautz 2022), weiter entwickeln wird. Diese Entwicklungen schlagen sich auch in einer Belastung der öffentlichen Haushalte nieder, was vor allem auch die kommunalen Haushalte durch steigende Zahlen von Sozialleistungsbeziehenden und höhere Energiepreise vor Herausforderungen stellt (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2022).

Vor diesem Hintergrund stellt sich umso mehr die Frage, was nötig ist, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in materiellen Armutslagen nachhaltig zu verbessern. Empirisch zeigt eine Vielzahl von Befunden mehr als deutlich, dass das Aufwachsen in materiellen Armutslagen Folgen für Kindheit und Jugend hat und sich neben Verzicht und Einschränkungen in der Kindheit und Jugend auch deutliche Hinweise auf Folgen für weitere Lebensphasen ergeben. Das Aufwachsen in materieller Armut ist eine schlechtere Ausgangssituation für den weiteren Lebensverlauf und kann sich so negativ auf Teilhabechancen wie auch auf Gesundheit und Wohlbefinden über den gesamten Lebenslauf auswirken. Das steht im Kontrast zu sozialpolitischen Zielen wie Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion. Der Sozialstaat kann seine Ziele hier nur bedingt erreichen. Aktuell gibt es eine kaum zu überblickende Fülle von Leistungen und Programmen auf den verschiedenen Ebenen und aus verschiedenen Ressorts, die die Situation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien im untersten Einkommensbereich verbessern sollen. Zwischen den verschiedenen Leistungen ergeben sich dabei außerdem eine Vielzahl von zu bearbeitenden Schnittstellen (Brettschneider 2019; Stöbe-Blossey et al. 2019, 2021; Leitner 2022).

Das Problem ist erkannt, und eine Vielzahl von Maßnahmen wurde ergriffen. Allerdings führt die aktuelle Vielzahl an Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bislang nicht zu einer effektiven Armutsbekämpfung (Chassé 2022; Koch 2017), was auch aus

kinderrechtlicher Perspektive zu bemängeln ist (National Coalition Deutschland 2019). Handlungsansätze zur Bearbeitung der Risikosituation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen sind nicht nur auf ein Feld der Sozialpolitik zu begrenzen, sondern sind komplex verflochten mit verschiedenen sozialrechtlichen Grundlagen sowie handelnden Personen, Institutionen und Programmen auf allen Ebenen und haben Schnittstellen und Schnittmengen zu weiteren Politikbereichen. Zu berücksichtigen ist dabei auch das Zusammenwirken mit bereits bestehenden Ansätzen auf den verschiedenen Ebenen wie in den Bundesländern und in den Kommunen und der sozialen Infrastruktur vor Ort wie auch der europäischen Ebene, auf der schon 2015 eine Kindergarantie verabschiedet wurde (Hanesch 2021). Deren Umsetzung ist in Deutschland 2022 im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans unter dem Titel *Neue Chancen für Kinder in Deutschland* angestoßen worden.⁸ Wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut müssen all diese verschiedenen Ebenen und Politikbereiche einschließen (Butterwegge 2021). Die verschiedenen Leistungen unterschiedlicher Systeme müssen gemeinsam in den Blick genommen werden, und ein integrierter Ansatz ist nötig, um eine kindbezogene Armut(sfolgen)prävention umzusetzen (Holz 2018). Die vorliegende Studie konnte nur einen Ausschnitt der zu berücksichtigenden Elemente darstellen.

Der kommunalen Sozialpolitik kommt bei der Bearbeitung der Risikosituation von Kindern und Jugendlichen eine Schlüsselfunktion zu. Problemlagen sind hier sofort ersichtlich, und es muss auf diese reagiert werden, es erfolgen Zugänge und Beratung zu Unterstützungsleistungen, und die soziale Infrastruktur wird geplant und bereitgestellt. Mit Blick auf Armut von Kindern und Jugendlichen hat sich auf kommunaler Ebene im Besonderen der Aufbau kommunaler Präventionsketten etabliert, der auch von verschiedenen Programmen auf der Ebene von Bundesländern begleitet und oft von wissenschaftlicher Begleitforschung gerahmt wird. Ein Ansatzpunkt ist die Verbindung der bestehenden Maßnahmen und Akteure der verschiedenen Bereiche mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen über Netzwerkstrukturen und mit der Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen, um die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Eine Gesamtbetrachtung dieser Maßnahmen, die sich auf kommunaler Ebene etabliert haben, die auch Wirkungen in den Blick nimmt, wie auch eine begleitende Strategie auf Bundesebene fehlen bislang (Holz 2022a; Weißler-Poßberg et al. 2021).

Die ergriffenen Maßnahmen sollten koordiniert ineinandergreifen und sich ergänzen. Dies ist auch bei der Ausgestaltung neu geplanter Vorhaben wie der Umsetzung der Kindergarantie oder der Einführung einer Kindergrundsicherung unbedingt zu beachten. Dazu müssen bestehende Maßnahmen und Ansätze und deren Umsetzung gemeinsam in den Blick genommen werden. In aktuellen Analysen wird das fragmentierte Mehrebenensystem mit seinen Schnittstellen in diesem Bereich noch nicht ausreichend berücksichtigt. Auch fehlt eine systematische Sammlung der verschiedenen oder sich überschneidenden Erkenntnisse aus den verschiedenen wissenschaftlichen Begleitforschungen. Dabei müssen auch regionale Unterschiede und unterschiedliche kommunale Ausgangsbedingungen als Aspekte von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen und ihnen muss begegnet werden (Ludwig 2022), um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Durch die aktuelle Situation geraten die Kommunen weiter unter Druck, während sie gleichzeitig die kommunale Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort sichern sollen. Weiterführend sollten dazu auch Mehrebenenbetrachtungen umgesetzt werden, die noch stärker Rahmenbedingungen der verschiedenen Ebenen ebenso wie sozialräumliche Aspekte berücksichtigen. So sollte die Rolle der Kommunen und bestehender Handlungsansätze wie auch die Rolle von Institutionen wie z. B. Kita und Schule als Regeleinrichtungen weiter beleuchtet werden. Aus diesen Erkenntnissen können sich weitere sozialpolitische Ansatzpunkte ergeben.

⁸ Vgl. hierzu <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ekin-deligoez-zur-nationalen-kinderchancen-koordinatorin-ernannt-197138> (Zugegriffen: 07. September 2022).

Weiterhin zeigt sich auch, dass bestehende Leistungen nicht alle Anspruchsberechtigten erreichen bzw. die Inanspruchnahme mit Barrieren verbunden ist (Oelerich und Schaarschuch 2021). Daher sollte generell die Gruppe der Adressat*innen verschiedener Leistungen von der Forschung noch stärker in den Blick genommen werden (vgl. hierzu auch Brettschneider und Klammer 2021; Leitner 2022), um Erkenntnisse zur Nutzung und Nicht-Nutzung zu erhalten und bei der Ausgestaltung sozialpolitischer Leistungen berücksichtigen zu können. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollten als Nutzer*innen einbezogen werden, ebenso sind Fachkräfte aus der Praxis als Expert*innen bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Sozialleistungen und Programmen bzw. Projekten einzubeziehen. Passgenaue Hilfen und Unterstützungssysteme sollten dabei auch die Heterogenität innerhalb der Zielgruppen beachten. Dazu braucht es auch eine verlässliche Datengrundlage wie auch eine Sozialberichterstattung auf allen Ebenen und ein Monitoring auf kommunaler Ebene (vgl. hierzu z. B. Brülle und Krätschmer-Hahn 2019; Gehne und Schröpfer 2021; Klammer und Brettschneider 2021; Ulrich 2021).

Neuere Befunde spiegeln außerdem eine weitere Dimension des Präventionsdilemmas wider: So beteiligen sich Kommunen mit einer besseren Ausgangssituation beispielsweise in Bezug auf die Haushaltslage oder die Personalsituation eher an Förderprogrammen im Bereich Gesundheit als Kommunen mit einer deprivierten Ausgangslage (Herbert-Maul et al. 2022). Die Beteiligung von Kommunen an den verschiedenen Programmen oder Fördermaßnahmen ist in der Regel mit einer Antragstellung und dem Aufbringen von Eigenmitteln verbunden. Die Ausgangsbedingungen in den Kommunen sind dabei durchaus unterschiedlich (Klammer und Brettschneider 2021). Beispielhaft zeigen dies die dargestellten unterschiedlichen Anteile von Kindern im SGB-II-Bezug, und das Problem wird auch ersichtlich mit Blick auf Kommunalfinanzen und Personalausstattung. Dies sollte bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen für Kommunen im Bereich Kinder- und Jugendarmut Beachtung finden und muss noch weiter untersucht werden. Daneben besteht grundsätzlich auch die Forderung nach einer auskömmlichen Grundfinanzierung von sozialer Infrastruktur in den Kommunen statt zahlreicher Förderprogramme auf allen Ebenen (Klammer und Brettschneider 2021). Grenzen der Sozialpolitik auf kommunaler Ebene sind im Bereich der Umverteilung und bei Reformen der Sozialversicherungssysteme erreicht. So kann die präventive Sozialpolitik auf kommunaler Ebene nicht die sozialstaatlichen Aufgaben der Bundes- oder Landesebene übernehmen. Es braucht einen Rahmen für die Ausgestaltung präventiver Sozialpolitik auf allen Ebenen und eine auskömmliche Finanzierung sozialer Dienste. Wesentlich scheint es dabei auch, Antworten auf den sich in sozialen Berufen bereits deutlich abzeichnenden (Hickmann und Koneberg 2022) und sich erwartbar in allen Bereichen weiter verschärfenden Fachkräftemangel zu finden (Bonnin und Rinne 2022).

Mit Blick auf die Bearbeitung der Risikosituation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen besteht weiterer gezielter Handlungsbedarf wie auch Forschungsbedarf, um den Folgen materieller Armutslagen von Kindern und Jugendlichen und der (sozialen) Vererbung von Armutsbetroffenheit nachhaltig begegnen zu können. Deutlich wird auch die Notwendigkeit einer interdisziplinären und multimethodischen Herangehensweise (Brettschneider und Klammer 2021; Klammer und Brettschneider 2021). Bereits in der Forschung sollten Sozialarbeitswissenschaft, Sozialpolitik, Sozialrecht, aber eben auch Pädagogik und Politik- und Verwaltungswissenschaften zusammenarbeiten, gleichzeitig sollte sich diese Multiprofessionalität auch in der Praxis widerspiegeln. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen selbst kommt dabei bislang noch deutlich zu kurz. Die aktuellen Zahlen unterstreichen außerdem nochmals die Notwendigkeit, im Besonderen auch Jugendliche und junge Erwachsene gezielt

in den Blick zu nehmen. Deren Armutsrisiko hat sich in den letzten Jahrzehnten signifikant erhöht (Deppe 2022; Groh-Samberg 2019).

Literatur

- Altgeld, Thomas. 2021. Präventionsparadox und Präventionsdilemma: Konsequenzen für die Praxis. In *Public Health: Disziplin – Praxis – Politik*, Hrsg. Henning Schmidt-Semisch und Friedrich Schorb, 215–231, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-30377-8_13.
- Andresen, Sabine. 2020. Familie und Armut. In *Handbuch Familie: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder*, Hrsg. Jutta Ecarius und Anja Schierbaum, 1–18, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-19416-1_12-1.
- Andresen, Sabine und Danijela Galic. 2015. *Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Apel, Peter, Holger Bonin, Gerda Holz, Anne Lenze, Susanne Borkowski und Michael Wrase. 2017. *Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Bach, Stefan und Jakob Knautz. 2022. Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. *DIW Wochenbericht* 89/17: 243–251, DOI: 10.18723/diw_wb:2022-17-1.
- Bäcker, Gerhard. 2019. Armut und Sozialpolitik. In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, Hrsg. Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 297–208, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bäcker, Gerhard, Gerhard Naegele und Reinhard Bispinck. 2020. Sozialpolitik und soziale Lage. In *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Ein Handbuch*, Hrsg. Gerhard Bäcker, Gerhard Naegele und Reinhard Bispinck, 1–54, Wiesbaden: Springer Fachmedien, DOI: 10.1007/978-3-658-06249-1_1.
- Becker, Irene. 2011: Ökonomische Auswirkungen aktueller Vorschläge gegen Kinderarmut. In: *Kindergrundsicherung: (K)eine gute Idee?*, Hrsg. Joachim Lange, Frank Nullmeier, Frank, 55–89, Rehberg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum.
- Beznoska, Martin und Björn Kauder. 2020. Verschuldung und Investitionsschwäche der Kommunen: Dynamik der Kommunalfinanzen am Beispiel Nordrhein-Westfalens. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 21/4: 403–421, DOI: 10.1515/pwp-2020-0040.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). 2019. Fünfter und Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Berlin.
- Bogumil, Jörg, Jonas Hafner und Rolf G. Heinze. 2021. *Steuerung Kommunaler Sozialleistungen im Kreis Recklinghausen. ZEFIR-Materialien Band 16*, Bochum. DOI: 10.46586/rub.zefir.215.188.

- Böhnke, Petra und Boris Heizmann. 2019. Armut und intergenerationale Mobilität. In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, Hrsg. Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 131–143, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bonin, Holger und Ulf Rinne. 2022. Die Zeitenwende erreicht den deutschen Arbeitsmarkt. *Wirtschaftsdienst* 2022/9: 665–668, DOI: 10.1007/s10273-022-3276-3.
- Brand, Stephan, Christian Raffer und Johannes Steinbrecher. 2021. Digitalisierung der Schulen – vielfältige Herausforderungen für die Kommunen. Deutschland. <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/582378>. Zugegriffen: 19. August 2022.
- Brettschneider, Antonio. 2019. Editorial: Fragmentierung und Integration – Schnittstellenprobleme und Schnittstellenmanagement im deutschen Sozialstaat. *Sozialer Fortschritt* 68/10: 741–747.
- Brettschneider, Antonio und Ute Klammer. 2017. Editorial: Kommunalisierung der Sozialpolitik – Chancen für präventive Konzepte? *Zeitschrift für Sozialreform* 63/2: 141–156, DOI: 10.1515/zsr-2017-0009.
- Brettschneider, Antonio und Ute Klammer. 2021. Vorbeugende Sozialpolitik: Grundlinien eines sozialpolitischen Forschungsprogramms. In *Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse*, Hrsg. Ute Klammer und Antonio Brettschneider, 12–97, Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Brettschneider, Antonio, Sigrid Leitner, Johannes Schütte, Maren Hilke, Nora Jehles, Armin Pullen und Stefan Schäfer. 2020. Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Köln: TH Köln.
- Bruckmeier, Kerstin und Jürgen Wiemers. 2018. Benefit Take-Up and Labor Supply Incentives of Interdependent Means-Tested Benefit Programs for Low-Income Households. *Comparative Economic Studies* 60/4: 583–604, DOI: 10.1057/s41294-017-0041-5.
- Brülle, Heiner und Rabea Krätschmer-Hahn. 2019. Dimensionen kommunaler Armutspolitik. In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, Hrsg. Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 309–319, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Brümmer, Felix, Jacob Fittkau, Inken Koenemund, Felix Meyer, Miguel Riviere, Sonja Sauerland und Wiebke Weiger. 2018. Evaluation des Modellprojekts „Kommunale Präventionsketten“ (ehemals „kein Kind zurücklassen“). Abschlussbericht. Hamburg: Ramboll Management Consulting GmbH.
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. 2022. Prognose der Kommunalfinanzen. Berlin: Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund.
- Burmester, Monika. 2011. Sozialraumbezogene Sozialplanung und Sozialberichterstattung. In *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*, Hrsg. Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt, 306–317, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: 10.1007/978-3-531-92874-6_23.
- Butterwegge, Carolin. 2020. Ethnisierung der Kinderarmut? In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 161–169, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Butterwegge, Christoph (Hrsg.). 2000. *Kinderarmut in Deutschland*. Frankfurt am Main: Campus.
- Butterwegge, Christoph. 2021. Kinderarmut in Deutschland, *Sozial Extra* 45/1: 19–23, DOI: 10.1007/s12054-020-00344-w.

- BVerfG, Bundesverfassungsgericht. 2010. Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010. http://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bv1000109.html. Zugegriffen: 19. August 2022.
- Chassé, Karl August. 2022. Kinderarmut. In *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Hrsg. Kai Marquardsen, 257–268, Baden-Baden: Nomos.
- Chassé, Karl August, Margherita Zander und Konstanze Rasch. 2010. *Meine Familie ist arm – Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen*. 4. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, DOI: 10.1007/978-3-531-92018-4.
- Christoph, Bernhard. 2016. Materielle Lebensbedingungen im Grundsicherungsbezug. *WSI-Mitteilungen* 2016/5: 344–352, DOI: 10.5771/0342-300X-2016-5-344.
- Dauderstädt, Michael. 2022. Coronabedingte Ungleichheit und Armut in Deutschland: Überschätzt oder unterschätzt? *Wirtschaftsdienst* 102/1: 64–66, DOI: 10.1007/s10273-022-3096-5.
- Dehmer, Mara, Carolin Linckh, Joachim Rock und Greta Schabram. 2020. Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Expertise. Berlin: Paritätischer Wohlfahrtsverband.
- Deppe, Ulrike. 2022. Kindheit, Jugend und Lebenslagen. In *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, Hrsg. Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert, Katja Ludwig, 1409–1427, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-24777-5_57.
- Dezort, Sandra, Christina Günther, Maren Hilke, Christin M. Jasper, Sabine Köhler, Johannes Schütte und Heinz-Jürgen Stolz. 2017. Der Qualitätsrahmen zum Aufbau einer Präventionskette. Münster: Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“.
- Dittmann, Jörg und Jan Goebel. 2019. Armutskonzepte. In *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen*, Hrsg. Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 21–34, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Eickhorst, Andreas, Andrea Schreier, Christian Brand, Katrin Lang, Christoph Liel, Ilona Renner, Anna Neumann und Alexandra Sann. 2016. Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 59/10: 1271–1280, DOI: 10.1007/s00103-016-2422-8.
- Europäische Kommission. 2021. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder. Brüssel. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021DC0137&qid=1647980233530> Zugegriffen: 19. August 2022.
- Familienkasse. 2020. Kinderzuschlag. Bestand Berechtigte und Kinder im Jahresverlauf. Deutschland, Bundesländer, Kreise und kreisfreie Städte. Stand Dezember 2020. Nürnberg.
- Familienkasse. 2022. Kinderzuschlag. Bestand Berechtigte und Kinder im Jahresverlauf. Deutschland, Bundesländer, Kreise und kreisfreie Städte. Stand August 2022. Nürnberg.
- Fehr, Sonja. 2020. Einmal arm, immer arm? In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 95–104, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Fertig, Michael und Marcus Tamm. 2010. Always Poor or Never Poor and Nothing in Between? Duration of Child Poverty in Germany. *German Economic Review* 11/2: 150–168.

- Gehne, David G. und Jörg-Peter Schräpler. 2021. Kommunales Präventionsmonitoring; Konzept – Umsetzungspotenziale – Alternativen. In *Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse*, Hrsg. Ute Klammer und Antonio Brettschneider, 304–310, Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Gerull, Susanne. 2020. Armutsverständnisse im Kontext von Kinderarmut. In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 29–37, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Goebel, Jan und Peter Krause. 2019. Quantitative Messung von Armut. In *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen*, Hrsg. Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 56–68, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Groh-Samberg, Olaf. 2009. *Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur: Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, DOI: 10.1007/978-3-531-91400-8.
- Groh-Samberg, Olaf. 2019. Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen*, Hrsg. Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 120–130, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Groh-Samberg, Olaf, Theresa Büchler und Jean-Yves Gerlitz. 2020. Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Universität Bremen, SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik.
- Groh-Samberg, Olaf und Wolfgang Voges. 2014. Precursors and consequences of youth poverty in Germany. *Longitudinal and Life Course Studies* 5/2: 151–172, DOI: 10.14301/lcs.v5i2.281.
- Grohs, Stephan. 2010. *Modernisierung kommunaler Sozialpolitik: Anpassungsstrategien im Wohlfahrtskorporatismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, DOI: 10.1007/978-3-531-92114-3.
- Grohs, Stephan. 2019. Kurzexpertise zur laufenden Reform der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG). Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Stiftung Mercator. Speyer.
- Grohs, Stephan und Renate Reiter. 2017. Vorbeugende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Zeiten knapper Kassen: Bleibt noch Raum für Leistungen ohne subjektiven Rechtsanspruch? *Zeitschrift für Sozialreform* 63/2: 187–216, DOI: 10.1515/zsr-2017-0011.
- Groos, Thomas und Nora Jehles. 2015. Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Grundmann, Teresa und Dorothee Winkler. 2022. Soziale Lage von Kindern in der Stadt: Kinderarmut im sozialräumlichen Kontext. *Stadtforschung und Statistik : Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker* 35/1: 28–37.
- Hanesch, Walter. 2011. Kommunale Armutspolitik. In *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*, Hrsg. Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt, 227–242, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: 10.1007/978-3-531-92874-6_17.
- Hanesch, Walter. 2021. Europäische Kindergarantie und Grundsicherung. In *Grundsicherung weiterdenken*, Hrsg. Florian Blank, Claus Schäfer und Dorothee Spannagel, 285–304, Bielefeld: transcript Verlag. DOI: 10.1515/9783839455944-015.

- Hauser, Richard. 1989. Entwicklungstendenzen der Armut in der Bundesrepublik Deutschland. In *Politische Kultur und Sozialpolitik: Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Armutsproblems*, Hrsg. Diether Döring und Richard Hauser, 117–147, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Hauser, Richard (2018): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Hrsg. Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn, 149–178, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-19077-4_7.
- Helbig, Marcel. 2021. (K)eine Schule für alle. Warum Grundschulen immer ungleicher werden. In *Mythen, Widersprüche und Gewissheiten der Grundschulforschung: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme nach 100 Jahren Grundschule*, Hrsg. Nadine Böhme, Benjamin Dreer, Heike Hahn, Sigrid Heinecke, Gerd Mannhaupt und Sandra Tänzer, 25–36, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-31737-9_3.
- Helbig, Marcel und Stefanie Jähnen. 2018. Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Discussion Paper P 2018-001. Berlin.
- Herbert-Maul, Annika, Karim Abu-Omar, Maike Till, Tobias Fleuren, Andrea R. Wolff und Anne K. Reimers. 2022. Präventionsdilemma auf kommunaler Ebene? *Prävention und Gesundheitsförderung* 2022, DOI: 10.1007/s11553-022-00964-y.
- Hickmann, Helen und Filiz Koneberg. 2022. Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. IW-Kurzbericht, Nr. 67, Köln.
- Hilke, Maren und Johannes Schütte. 2021. Polarisierte Gesellschaft und polarisierte Kindheiten? *Sozial Extra* 45/1: 7–12, DOI: 10.1007/s12054-020-00342-y.
- Hilke, Maren und Johannes Schütte. 2022. Kommunale Strategien gegen Kinderarmut. In *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Hrsg. Kai Marquardsen, 549–562, Baden-Baden: Nomos.
- Hock, Beate, Gerda Holz, Renate Simmedinger, Werner Wüstendörfer. 2000. Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlußbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt e. V. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
- Holz, Gerda. 2010. Kindbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz. In *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?*, Hrsg. Gerda Holz und Antje Richter-Kornweitz, 109–125, München: Reinhardt.
- Holz, Gerda. 2018. Kinderarmut und familienbezogene soziale Dienstleistungen. In *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Hrsg. Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn, 687–716, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-19077-4_30.
- Holz, Gerda. 2020. Präventionsketten – kind-/jugendbezogene Armutsprävention auf kommunaler Ebene. In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 302–310, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Holz, Gerda. 2022a. Präventionsketten – Gestaltung öffentlicher Verantwortung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. In *Körper(lichkeit) im Grenzbereich sozialer Ausgrenzung: Die Unsichtbaren sichtbar machen*, Hrsg. Ernst-Ulrich Huster, Stefan Schache und Michael Wendler, 317–341, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-34013-1_16.

- Holz, Gerda. 2022b. Kinderarmut und Corona: Blindflug beenden und wissenschaftlich gegensteuern. *Jugendhilfereport 2022/3*: 10–13.
- Holz, Gerda und Caroline Mitschke. 2019. Die Monheimer Präventionskette. Von der Vision zur Verwirklichung kindbezogener Armutsprävention auf kommunaler Ebene. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
- Holz, Gerda, Antje Richter, Werner Wüstendörfer und Dietrich Giering. 2006. Zukunftschancen für Kinder. Wirkungen von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
- Icking, Maria und Ulrich Deinet. 2021. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Prävention – (Wie) Passt das zusammen? In *Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse*, Hrsg. Ute Klammer und Antonio Brettschneider, 128–134, Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Jehles, Nora. 2022. Segregation im frühkindlichen Bildungssystem. In *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Hrsg. Kai Marquardsen, 203–218, Baden-Baden: Nomos.
- Jeworutzki, Sebastian und Jörg-Peter Schräpler. 2020. Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGB II-Bezieher*innen in den Jahren 2009, 2013 und 2017. ZEFIR-Materialien Band 11, Bochum. DOI: 10.46586/rub.zefir.162.138.
- Kaps, Petra und Kai Marquardsen. 2017. Präventive Sozialpolitik? Handlungsspielräume und Handlungsorientierungen der kommunalen Verwaltung bei der Umsetzung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe. *Zeitschrift für Sozialreform* 63/2: 217–246, DOI: 10.1515/zsr-2017-0012.
- Klammer, Ute und Antonio Brettschneider. 2021. Vorbeugende Sozialpolitik: Impulse für Politik und Wissenschaft. In *Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse*, Hrsg. Ute Klammer und Antonio Brettschneider, 351–367, Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Klein, Esther Dominique. 2017. Bedingungen und Formen erfolgreicher Schulentwicklung in Schulen in sozial deprivierter Lage: Eine Expertise im Auftrag der Wübben Stiftung. SHIP Working Paper Reihe. DOI: 10.17185/duerpublico/44384.
- Klocke, Andreas und Klaus Hurrelmann (Hrsg.). 2001. *Kinder und Jugendliche in Armut: Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen*. 2. vollst. überarb. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Klundt, Michael. 2022. COVID-Krise und Kinderrechte, *Sozial Extra* 46/2: 110–114. DOI: 10.1007/s12054-022-00467-2.
- Knize, Veronika J., Markus Wolf und Cordula Zabel. 2021. Do Disadvantaged Young Adults Benefit Less from Social Investment? Studying Matthew Effects in Activation Measures. *Youth and Globalization* 3/1: 13–55, DOI: 10.1163/25895745-03010002.
- Koch, Angelika. 2017. Kinderarmut in Deutschland. In *Kinderrechte und Kinderpolitik: Fragestellungen der Angewandten Kindheitswissenschaften*, Hrsg. Claudia Maier-Höfer, 115–141, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-13801-1_7.
- Landeshauptstadt Kiel. 2021. Sozialbericht 2021 – Daten für Taten – Inklusion und Integration durch Sport. Kiel: Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport.
- Landtag Brandenburg. 2019. Bericht der Landesregierung: Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut – Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative „Starke

- Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ – gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017 (Drucksache 6/6692-B). Drucksache 6/11478. Potsdam: Landtag Brandenburg.
- Laubstein, Claudia, Gerda Holz, Jörg Dittmann und Evelyn Sthamer. 2012. „Von alleine wächst sich nichts aus...“ Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
- Laubstein, Claudia, Gerda Holz und Nadine Seddig. 2016. *Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Leitner, Sigrid. 2022. Wohlfahrtsstaat und Infrastruktur – das Soziale organisieren. *Soziale Passagen* 14/1: 23–40, DOI: 10.1007/s12592-022-00420-w.
- Lenze, Anne. 2011. Warum die Bundesregierung erneut verfassungsrisikante Regelbedarfe vorlegt. *WSI-Mitteilungen* 64/10: 534–540.
- Lenze, Anne. 2019. Rechtsgutachten: Die Ermittlung der Bedarfe von Kindern – Probleme, Herausforderungen, Vorschläge. Bensheim: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
- Leßmann, Ortrud und Francesco Laruffa. 2020. Nicht nur Humankapital aufbauen: Sozialinvestitionen weitergedacht. *WSI-Mitteilungen* 73/2: 93–99, DOI: 10.5771/0342-300X-2020-2-93.
- Liebert, Jana. 2021. Vom Sinn der Kindergrundsicherung. *Sozial Extra* 45/1: 24–30, DOI: 10.1007/s12054-020-00345-9.
- Lietzmann, Torsten und Claudia Wenzig. 2020. *Materielle Unterversorgung von Kindern*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Ludwig, Katja. 2022. Kindheit, Jugend und regionale Disparitäten. In *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, Hrsg. Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert, Katja Ludwig, 1357–1384, Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-24777-5_55.
- Mika, Tanja. 2006. Informationsdefizite und Schonung Angehöriger, Hauptgründe für Verzicht auf Sozialhilfe: Dunkelzifferstudie erhellt Ursachen verdeckter Armut. *Informationsdienst Soziale Indikatoren* 35 (Januar 2006): 7–10, DOI: 10.15464/isi.35.2006.7-10.
- Munz-König, Eva. 2013. Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut, *Sozialer Fortschritt* 62/5: 123–132.
- National Coalition Deutschland (Hrsg.). 2019. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen. Berlin: National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. https://www.umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/wp-content/uploads/2019/10/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.
- Neuberger, Franz und Maksim Hübenenthal. 2020. Kinderarmut ist Familienarmut?! In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 47–55, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Neumann, Anna und Ilona Renner. 2016. Barrieren für die Inanspruchnahme Früher Hilfen: Die Rolle der elterlichen Steuerungskompetenz. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 59/10: 1281–1291, DOI: 10.1007/s00103-016-2424-6.

- Oelerich, Gertrud und Andreas Schaarschuch. 2021. Barrieren der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen. In *Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse*, Hrsg. Ute Klammer und Antonio Brettschneider, 272–278, Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Pisoni, Delia. 2018. Between Idealism and Pragmatism: Social Policies and Matthew Effect in Vocational Education and Training for Disadvantaged Youth in Switzerland. *Social Inclusion* 6/3: 289–300, DOI: 10.17645/si.v6i3.1515.
- Plewka, Jörg. 2019. Die Strategie der Bundesregierung gegen Kinderarmut. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 50/3: 64–74.
- Pröhl, Reiner und Thomas Rinklake. 2019. Das Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 50/3: 86–90.
- Rahn, Peter. 2020. Kinderarmut und die Perspektive der Kinder. In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 188–196, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Ravens-Sieberer, Ulrike, Anne Kaman, Christiane Otto, Adekunle Adedeji, Ann-Kathrin Napp, Marcia Becker, Ulrike Blanck-Stellmacher, Constanze Löffler, Robert Schlack, Heike Hölling, Janine Devine, Michael Erhart und Klaus Hurrelmann. 2021. Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSYS-Studie. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 64/12: 1512–1521, DOI: 10.1007/s00103-021-03291-3.
- Richter-Kornweitz, Antje. 2021. Teilhabechancen für alle Kinder – Präventionsketten als kommunaler Handlungsansatz zur Armutsprävention. In *Handbuch kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen*, Hrsg. Dominik Bär, Roland Roth und Friderike Csaki, 430–438, Frankfurt am Main: Debus Pädagogik.
- Sann, Alexandra und Daniela Salzmann. 2020. Frühe Hilfen für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 321–330, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Schäfer-Walkmann, Susanne und Constanze Störk-Biber. 2013. Kinderarmut als Mangel an Verwirklichungschancen. Ein sozialarbeitswissenschaftlicher Beitrag zum Capability-Approach. In *Der Capability Approach und seine Anwendung*, Hrsg. Gunter Graf, Elisabeth Kapferer und Clemens Sedmak, 151–175, Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-01272-4_6.
- Schütte, Johannes D. 2013. *Armut wird „sozial vererbt“*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schütte, Johannes D. und Maren Hilke. 2021. Kinderrechte und Kinderarmut. In *Handbuch kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen*, Hrsg. Dominik Bär, Roland Roth und Friderike Csaki, 418–429, Frankfurt am Main: Debus Pädagogik.
- Seddig, Nadine. 2020. Kinderarmut und Forschung. In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 83–91, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Seddig, Nadine, Gerda Holz und Benjamin Landes. 2021. Die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Stand der Forschung und Perspektiven für vertiefende Erhebungen. In *Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse*, Hrsg. Ute Klammer und Antonio Brettschneider, 318–324, Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. 2021. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). Berlin.
- Spieß, C. Katharina. 2019. Gute-Kita-Gesetz: Regionale Unterschiede bleiben. *Wirtschaftsdienst* 99/1: 4.

- Stadt Monheim am Rhein (Hrsg.). O. J. Hauptstadt für Kinder – Entwicklungsplanung 2021–25. Monheim am Rhein.
https://www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/51_Kinder_Jugend_Familie/Entwicklungsplanung.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.
- Stahmann, Anja. 2022. Kommunale Gesamtstrategie Frühe Kindheit in Bremen. In *Frühkindliche Entwicklung stärken. Eine Zukunftsallianz aus Fachpraxis, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft*, Hrsg. Kerstin Schütte, Heidemarie Rose und Olaf Köller, 121–130, Münster/New York: pedocs.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). 2022. Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Dezember 2021. Nürnberg.
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202112/iiia7/kinder/kinder-dwolk-0-202112-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=1. Zugegriffen: 19. August 2022.
- Stöbe-Blossey, Sybille, Martin Brussig, Susanne Drescher und Marina Ruth. 2021. *Schnittstellen in der Sozialpolitik: Analysen am Beispiel der Felder Berufsorientierung und Rehabilitation*. Wiesbaden: Springer VS.
- Stöbe-Blossey, Sybille, Martin Brussig, Marina Ruth und Susanne Eva Schulz. 2019. Der komplexe Sozialstaat: Eine Heuristik zur Rekonstruktion von Schnittstellen. *Sozialer Fortschritt* 68/10: 749–768, DOI: 10.3790/sfo.68.10.749.
- Stolz, Heinz-Jürgen, Christoph Gilles, Heiner Nienhuys und Monika Weber. 2015. *Positionspapier Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention*. Düsseldorf: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Tophoven, Silke. 2020. Armutsmuster in der Kindheit. In *Handbuch Kinderarmut*, Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé, 105–113, Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter und Claudia Wenzig. 2018. *Aufwachsen in Armutslagen: Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Tophoven, Silke, Claudia Wenzig und Torsten Lietzmann. 2016. Kinder in Armutslagen: Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. IAB-Forschungsbericht 11/2016, Nürnberg.
- Ulrich, Sarah. 2021. Monitoring kommunaler Präventionsketten – Teilhabewirkung vor Ort abbilden und bewerten. In *Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse*, Hrsg. Ute Klammer und Antonio Brettschneider, 311–317, Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Volf, Irina, Gerda Holz, Claudia Laubstein und Evelyn Sthamer. 2019. Wenn Kinderarmut erwachsen wird... AWO-ISS Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
- Weßler-Poßberg, Dagmar, Andreas Heimer, David Juncke und Annette Berg. 2021. Perspektiven für die Kinder- und Jugendpolitik im investierenden Sozialstaat – Mehr Chancen in benachteiligten Lebenslagen durch gemeinsames Handeln. Düsseldorf: Prognos AG.

Anhang

Anhang 1: Armutsgefährdungsquoten in % nach Altersgruppen 2021

	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	gesamt
Baden-Württemberg	17,6	21,1	11,9	9,7	16,0	13,9
Bayern	13,4	18,1	9,4	9,7	18,6	12,6
Berlin	23,3	34,2	17,3	17,7	17,3	19,6
Brandenburg	17,2	20,0	13,3	13,1	14,4	14,5
Bremen	41,1	44,5	24,3	22,9	21,2	28,0
Hamburg	20,7	29,0	13,9	14,6	19,0	17,3
Hessen	24,4	27,9	16,7	13,1	17,7	18,3
Mecklenburg-Vorpommern	22,4	34,5	17,1	16,3	14,5	18,1
Niedersachsen	22,4	25,9	15,8	13,4	19,5	17,9
Nordrhein-Westfalen	24,6	27,6	17,4	13,8	17,7	18,7
Rheinland-Pfalz	21,2	22,0	13,9	11,8	19,9	16,5
Saarland	22,1	18,4*	14,5	11,0	19,0	16,1
Sachsen	20,3	34,9	16,1	14,5	14,1	17,1
Sachsen-Anhalt	25,2	34,2	18,0	16,9	16,8	19,5
Schleswig-Holstein	18,7	26,2	13,8	11,1	14,7	15,0
Thüringen	23,7	34,1	17,7	15,9	16,8	18,9
Deutschland	20,8	25,5	14,6	12,7	17,4	16,6

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal, Daten des Mikrozensus 2021, eigene Darstellung

*Aussagekraft eingeschränkt aufgrund einer niedrigen Fallzahl.

Anhang 2: Armutsgefährdungsquoten in % nach Altersgruppen 2011

	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	gesamt
Baden-Württemberg	13,1	18,4	9,4	8,5	11,9	11,1
Bayern	11,6	15,7	8,2	9,1	16,3	11,1
Berlin	26,2	35,9	21,2	18,7	10,2	20,6
Brandenburg	21,0	26,0	16,3	16,9	12,3	16,8
Bremen	31,8	39,3	21,2	16,5	13,8	22,0
Hamburg	21,9	27,5	12,9	12,8	9,6	14,7
Hessen	15,5	20,4	11,2	10,2	12,7	12,8
Mecklenburg-Vorpommern	30,0	33,9	22,5	21,2	13,4	22,1
Niedersachsen	20,4	22,5	13,8	12,1	14,5	15,5
Nordrhein-Westfalen	22,5	25,4	15,5	12,8	12,6	16,4
Rheinland-Pfalz	19,1	21,5	12,8	11,1	16,9	15,1
Saarland	19,4	22,2	13,1	12,6	15,6	15,2
Sachsen	26,2	33,5	19,8	20,1	10,7	19,5
Sachsen-Anhalt	28,6	32,1	20,8	21,1	12,1	20,6
Schleswig-Holstein	15,8	21,7	12,6	12,0	12,1	13,6
Thüringen	21,2	26,3	16,1	16,9	11,4	16,7
Deutschland	18,7	23,2	13,6	12,7	13,2	15,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal, Daten des Mikrozensus 2011, eigene Darstellung

Die Vergleichbarkeit zu den Daten des Jahres 2021 ist eingeschränkt aufgrund methodischer Veränderungen ab dem Erhebungsjahr 2020.

Über die Autorin

Silke Tophoven, Dr., ist Professorin für Sozialpolitik und Co-Leiterin der Forschungsstelle DIFA (Düsseldorfer Integrationsförderung in (Aus)Bildung und Arbeit) im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf. Davor war sie zuletzt Koordinatorin für die Umsetzung einer kommunalen Präventionskette im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld. Von 2009 bis 2017 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am IAB in Nürnberg und hat dort unter anderem das Projekt „Lebensumstände von Kindern im unteren Einkommensbereich“ geleitet. Einer ihrer aktuellen Forschungsschwerpunkte ist die Situation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen unter Berücksichtigung kommunaler und kinderrechtlicher Aspekte.

Für die Inhalte der vorliegenden Publikation ist ausschließlich die Verfasserin verantwortlich.

Impressum

DIFIS – Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung

Direktorin: Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen)

Stellv. Direktor: Prof. Dr. Frank Nullmeier (Universität Bremen)

Standort Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Forsthausweg 2, 47057 Duisburg

Standort Bremen: SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik,

Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Homepage: www.difis.org

Erscheinungsort und -datum: Duisburg/Bremen, Mai 2023

Inhaltliche Betreuung: Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey, Philipp Langer

Betreuung der Publikationsreihe: Dr. Miruna Bacali

ISSN: 2748-7199